

Synopse

Vierter Beschluss des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur –
vom 23.04.2014
zur Änderung

der Speziellen Ordnung des Bachelorstudiengangs „Angewandte Theaterwissenschaft ATW“
des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur vom 15.11.2006
zuletzt geändert durch den 3. Änderungsbeschluss vom 05.02.2014

I. Die Spezielle Ordnung erhält folgende Fassung:

[...]

§ 1 (zu § 1 Abs. 1 AllB)

(1) Der Bachelor-Studiengang Angewandte Theaterwissenschaft (ATW) führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Das BA-Studium Angewandte Theaterwissenschaft (ATW) umfasst sechs Semester. Ein Teilzeitstudium des Bachelor-Studiengangs Angewandte Theaterwissenschaften ist ausgeschlossen.

(2) Am Bachelor-Studiengang Angewandte Theaterwissenschaft (ATW) sind neben der Angewandten Theaterwissenschaft folgende Fächer beteiligt:

- a) Germanistik (FB 05)
- b) Anglistik (FB 05)
- c) Romanistik (FB 05)
- d) Slavistik (FB 05)
- e) Altertumswissenschaften (FB 04)
- f) Kunstgeschichte (FB 04)
- g) Musikwissenschaft (FB 03)
- h) Philosophie (FB 04)

i) Soziologie (FB 03)

Das Institut für Angewandte Theaterwissenschaft gehört darüber hinaus zum Studienverbund Hessische Theaterakademie. Es besteht ggf. die Möglichkeit Modulbestandteile an den Partnerinstitutionen der Hessischen Theaterakademie zu belegen. Über die Anerkennung ~~entscheidet der Modulverantwortliche~~ entscheiden die jeweiligen Modulverantwortlichen.

(3) Die unter § 1 Abs. 2 genannten Fächer stellen Module bzw. Modulbestandteile des Bachelor-Studiengangs Angewandte Theaterwissenschaft (ATW) zur Verfügung. Die Wählbarkeit dieser Module bzw. Modulbestandteile wird in Anlage 1 geregelt. Die Modulverantwortlichkeit obliegt in allen Modulen dem Institut für Angewandte Theaterwissenschaft. Die Deklaration der Moduldurchführung erfolgt über eine Personaltabelle, die mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn über einen Aushang bekannt gemacht wird.

Es folgen:

Anlage 1 (Studienverlaufsplan, Kombinatorik)

Anlage 2 (Modulbeschreibungen)

Anlage 3 (Hospitanzordnung)

Anlage 4 (~~Übergangsbestimmung~~) Anlage 5 (Studienvoraussetzungen)

§ 2 (zu § 1 Abs. 2 AII B)

Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden mit Theorie und Praxis des Theaters vertraut zu machen und sie zu befähigen, theatrale Künste und Prozesse und ihren kulturellen, geistesgeschichtlichen und gesellschaftlichen Kontext sowohl theoretisch als auch praktisch zu reflektieren. Grundlagen, Funktionen, Ästhetik und historische Formen des Theaters und der angrenzenden Künste werden sowohl theoretisch als auch szenisch-praktisch erforscht und erprobt. Die Studierenden sollen dabei befähigt werden, sich selbständig mit sowohl vorgegebenen als auch selbst gewählten Aufgabenstellungen in Praxis und Theorie auseinander zu setzen und im Laufe ihres Studiums eigene Schwerpunkte zu setzen. Unter Angewandter Theaterwissenschaft wird das Verhältnis von Theorie und Praxis dahingehend verstanden, dass die Theorie aus der künstlerischen Praxis erwächst und die Praxis durch die Theorie befruchtet wird.

Durch den erfolgreichen Abschluss des Bachelor-Studienganges ~~so~~wird festgestellt ~~werden, ob der Kandidat, dass die Prüflinge~~ die für den Übergang in die Berufspraxis erforderlichen künstlerischen und theoretischen Fachkenntnisse erworben ~~hat~~haben, die Zusammenhänge des Faches ~~überblickt~~überblicken und die Fähigkeit ~~besitzt~~besitzen, nach wissenschaftlichen und künstlerischen Methoden zu arbeiten.

[...]

§ 4 (zu § 3 Abs. 1 AII B)

(1) Zum Studium kann nur zugelassen werden, wer besondere Kenntnisse und Fähigkeiten nachweist, die einen erfolgreichen Abschluss des Studiums im Bachelor-Studiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ auch in künstlerischer Hinsicht möglich erscheinen lassen. Die erforderliche künstlerische Befähigung wird in Rahmen einer Eignungsprüfung festgestellt.

(2) Bei der Eignungsprüfung können je nach individueller Begabung und Vorbildung folgende Merkmale und Fähigkeiten angemessen berücksichtigt werden:

Die Fähigkeit, künstlerische Ausdrucksformen zu finden, die auf ein überdurchschnittliches kreatives Potential und Formgefühl schließen lassen; die Fähigkeit, auf der Grundlage von literarischem, dramatischem und nicht-dramatischem, musikalischem, audiovisuellem Material (auch Klang- und Bewegungsmaterial), eigene künstlerische Strategien zu entwickeln und diese darzustellen; die Bereitschaft, eigene und fremde künstlerische Produktionen differenziert zu beobachten, über sie in angemessener Form zu reflektieren und dies mündlich sowie schriftlich zu vermitteln; mediale Kompetenz, d.h. technisches Vermögen, Verständnis und Interesse.

(3) Zur Vorbereitung und Durchführung der Eignungsprüfung bildet der Prüfungsausschuss eine Aufnahmekommission, der angehören:

- acht Professoren- ~~bzw. Professorinnen~~. Der/~~die~~Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses (~~§-(Abs. 5)~~ ist Vorsitzende/r der Kommission. Berufen werden: zwei ~~Professoren~~Professor/innen aus dem Institut für Angewandte Theaterwissenschaft, ~~sowie je~~ ein/e Professor/in aus ~~dem Fachgebiet~~den Fachgebieten Germanistik, ~~ein/e Professor/in~~Kunstgeschichte, Musikwissenschaft sowie aus ~~dem Institut~~den Instituten für Anglistik, ~~ein/e Professor/in aus dem Institut für~~ Romanistik, ~~ein/e Professor/in aus dem Institut für und~~ SlawistikSlavistik, ~~ein/e Professor/in aus dem Fachgebiet~~ Kunstgeschichte, ein/e Professorin aus dem Fachgebiet Musikwissenschaft.

Assoziierte der HTA können teilnehmen.

- zwei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen des Instituts für Angewandte Theaterwissenschaft.

(4) Die Eignungsprüfung wird in drei Abschnitten abgelegt. Im ersten Abschnitt der Prüfung legt die Bewerberin/der Bewerber eine Mappe selbst gefertigter Arbeiten vor; der zweite Abschnitt der Prüfung besteht aus einer Klausur, der dritte Abschnitt aus einer mündlichen Prüfung.

(5) Die Bewerberin/der Bewerber muss sich bei der Justus-Liebig-Universität Giessen zur Prüfung melden; die Anmeldung mus zur künstlerischen Eignungsprüfung erfolgt über das Online-Portal des Instituts für das jeweilige Wintersemester bis 6 Wochen vor Angewandte Theaterwissenschaft. Die jeweiligen Fristen werden zu Beginn der Vorlesungszeit des vorausgegangenen Sommersemesters erfolgen eines jeden Jahres ebenfalls dort bekanntgegeben. Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses lädt alle Bewerberinnen und Bewerber, die sich Online registriert haben und die übrigen Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium nachgewiesen haben, zur Teilnahme an der Eignungsprüfung ein und teilt ihnen die Prüfungsbedingungen mit. Zugleich fordert er/sie die Bewerberinnen/Bewerber dazu auf, folgende Unterlagen einzureichen: Einen tabellarischen Lebenslauf, eine Erläuterung von Bewerbungsgründen, und ggf. eine begründete Empfehlung. Aus diesen Unterlagen sollten das eigene Verhältnis der Bewerberin/des Bewerbers zum Theater, zu Literatur, Kunst sowie auch zu kulturellen und gesellschaftlichen Vorgängen insgesamt, Vorlieben und Abneigungen, positiven und negativen Erfahrungen mit den darstellenden Künsten, hervorgehen. Die Mappe soll zwei bis drei selbstgefertigte künstlerische Arbeiten enthalten zu Themen, die sich die Bewerberin / der Bewerber selbst gestellt hat (z. B. Entwürfe oder Dokumentationen von szenischen Arbeiten, Performances, Audioarbeiten, Videofilm, Raum-, Klang- oder Videoinstallationen, eigene Texte, Regie-Exposé, Bühnenbildmodell oder ähnliches) und evtl. ein oder zwei Kurzkritiken zu Aufführungen der darstellenden Künste. Eine Erklärung mit folgendem Wortlaut wird ebenfalls gefordert: *"Ich versichere: die in der Mappe vorgelegten Arbeiten habe ich selbst gefertigt"*.

(6) Zunächst sind die eingereichten Unterlagen zu bewerten (erster Abschnitt der Prüfung). Zum zweiten Abschnitt der Prüfung wird eingeladen, wer als „bestanden“ beurteilte Leistungen erbracht hat. Kann eine Bewerberin/ein Bewerber danach nicht zum zweiten Teil der Prüfung eingeladen werden, teilt der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ihr/ihm dies mit.

(7) Der zweite Teil der Prüfung beginnt mit einer Klausur und wird mit einer mündlichen Prüfung fortgesetzt.

(7.1.) Die Klausur dauert drei Stunden. Sie findet für alle Bewerberinnen/Bewerber eines Zulassungstermins zur gleichen Zeit statt und behandelt ein für alle Bewerberinnen/Bewerber gleiches Thema; es kann die Anfertigung eines analytischen Essays beispielsweise im Anschluss an eine Live-Aufführung oder im Anschluss an die Vorführung eines Ausschnittes aus einer Videoaufzeichnung oder eines Films als Aufgabe gestellt werden. Zur mündlichen Prüfung wird die Bewerberin/der Bewerber eingeladen, wenn die Klausur als „bestanden“ beurteilt worden ist. Abs. 6 Satz 3 findet entsprechend Anwendung.

(7.2.) Die mündliche Prüfung wird als Einzelprüfung abgenommen. Die Prüfung dauert in der Regel eine halbe Stunde. Die mündliche Prüfung dient dem Zweck, in praktischer und fachlicher Hinsicht zusätzliche Aufschlüsse über die Eignung der Bewerberin/des Bewerbers zu erhalten.

(8) Die Unterlagen nach Abs. 5 Satz 3 und die Klausur nach Abs. 7.1. sind von zwei Mitgliedern der Aufnahmekommission zu bewerten. Bewertet ein PrüferMitglied die Unterlagen nach Abs. 5 Satz 3 mit „nicht bestanden“, derdas andere PrüferMitglied jedoch mit „bestanden“, so entscheidet die Aufnahmekommission über die Bewertung; gleiches gilt, wenn ein PrüferMitglied die Klausur mit „nicht bestanden“, derdass andere jedoch mit „bestanden“ bewertet hat. Die mündliche Prüfung wird unter der Leitung des/der Vorsitzenden der Aufnahmekommission durchgeführt, wobei zwei weitere Mitglieder der Aufnahmekommission stimmberechtigt mitwirken; die anderen Mitglieder der Aufnahmekommission können mit beratender Stimme an der mündlichen Prüfung mitwirken. Die stimmberechtigten PrüferPrüfenden der mündlichen Prüfung entscheiden unmittelbar im Anschluss an die mündliche Prüfung, ob die erforderliche künstlerische Begabung nachgewiesen ist; sie berücksichtigen dabei die Ergebnisse aller Teile der Prüfung.

(9) Die erforderliche künstlerische Befähigung ist nachgewiesen, wenn der Bewerber/die Bewerberin mit „bestanden“ beurteilte Unterlagen (Abs. 5 Satz 3) eingereicht hat, wenn die Klausur mit

„bestanden“ beurteilt worden ist und wenn die Prüfer/Prüfenden der mündlichen Prüfung im Anschluss an die mündliche Prüfung die Gesamtbewertung „bestanden“ erteilen.

(10) Erteilen die Prüfer/Prüfenden der mündlichen Prüfung die Gesamtbewertung „nicht bestanden“, gilt Abs. 6 Satz 3 entsprechend.

(11) Über die Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen, die die wesentlichen Förmlichkeiten festhält und erkennen lässt, worauf sich die jeweilige Entscheidung gründet.

(12) Die Prüfung kann einmal wiederholt werden. Die Prüfung muss wiederholt werden, wenn das Studium länger als drei Jahre nach Feststellung der künstlerischen Begabung nicht begonnen worden ist. Bei einem Studienbeginn später als im Wintersemester, das auf die Prüfung folgt, muss im Bewerbungsverfahren die Online-Registrierung erneut erfolgen.

(13) Die Studienvoraussetzungen werden in Anlage 54 geregelt.

[...]

§ 6 (zu § 6 AIB)

(1) Der Bachelor-Studiengang umfasst insgesamt 180 CP.

(2) Der Studiengang BA-ATW umfasst 19 Module einschließlich des Thesis-Moduls und außerfachlicher Kompetenzen. Die Module setzen sich zusammen aus:

- (3) Die BA Thesis wird 8 Pflichtmodulen der ATW,
- 4 Wahlpflichtmodulen der ATW, wovon drei gewählt werden müssen; ein Modul kann dabei doppelt belegt werden,
- 5 Modulen aus den beteiligten Fächern,
- dem Thesismodul, im Fach ATW angefertigt; das Thesis-Modul umfasst 10 CP anzufertigen,
- (4) dem AfK-Modul. Zur Schulung außerfachlicher Kompetenzen müssen nach freier Wahl Kreditpunkte aus Modulen dem universitärem Lehrangebot im Umfang von 10 CP aus dem Bereich Außerfachliche Kompetenzen eingebracht werden.

[...]

§ 9 (zu § 10, Abs. 33 und § 25, Abs. 1 AIB)

(1) Prüfungsformen sind Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat mit Thesenpapier, schriftlich ausgearbeitetes Referat, Kurzreferat, selbständige Leistung in einem szenischen Projekt, Testbeispiel, (Leistung in einem praktischen Kurs), Festivalbericht, Hospitanzbericht, Praxisgespräch, Protokoll, Essay, Präsentation.

Die genaue veranstaltungsspezifische Ausgestaltung der schriftlichen, praktischen und künstlerischen Arbeiten obliegt den jeweiligen Lehrenden der Veranstaltung. Diese informieren zu Beginn der Veranstaltung über die jeweiligen Prüfungsformen und den zeitlichen Rahmen der Abgabe bzw. der Prüfung. Sind in der Modulbeschreibung alternative Prüfungsformen genannt, so erfolgt die Festlegung der Prüfungsform zu Beginn der Veranstaltung durch den/die Dozenten/Dozentin. Bei Ausgleichs- und Wiederholungsprüfung erfolgt die Festlegung mit Bekanntgabe des Prüfungstermins.

(2) Die Dauer einer Klausurarbeit beträgt mindestens 60 Minuten und maximal 120 Minuten.

(3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt mindestens 15 Minuten, höchstens 30 Minuten. Es besteht auf gemeinsamen schriftlichen Antrag von bis zu vier Studierenden an den

Prüfungsausschuss die Möglichkeit von Gruppenprüfungen. In diesem Fall beträgt die Dauer der Prüfung je Prüfling mindestens 15 Minuten, höchstens 30 Minuten

(4) Eine Hausarbeit besteht aus der schriftlichen Ausarbeitung einer Thematik aus dem Stoffgebiet eines Moduls. Die Bearbeitungszeit einer Hausarbeit endet in der Regel spätestens 8 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. In begründeten Fällen kann eine Hausarbeit spätestens am Ende des Semesters abgegeben werden, das auf das Semester, in dem die Lehrveranstaltung stattfand, folgt. Der/die Modulbeauftragte entscheidet über die Anerkennung der Begründung.

(5) Die Dauer eines Referats beträgt mindestens 30 Minuten und höchstens 45 Minuten. Das Thesenpapier fasst die zentralen Thesen des Referats zusammen.

~~(6)~~ Das schriftlich ausgearbeitete Referat besteht aus dem Halten des Referats und seiner schriftlichen Ausformulierung, bei der die stattgefundene Diskussion im Plenum berücksichtigt wird.

(7) Ein Kurzreferat beträgt mindestens 15 und höchstens 30 Minuten.

~~(78)~~ Die selbständige Leistung ist eine künstlerisch-praktische Leistung, die im Rahmen eines szenischen Projekts erbracht wird.

~~(89)~~ Die eigene künstlerische Leistung ist ein künstlerisches Projekt, das Studierende eigenständig erarbeiten und präsentieren, z.B. in Form von Theateraufführung, Performance, Film, Hörspiel, Installation zuzüglich einer schriftlichen Dokumentation.

~~(910)~~ Das Testbeispiel ist eine eigenständige praktische Leistung im Rahmen eines praktischen Kurses.

~~(1011)~~ Die Bearbeitungszeit von Festival- und Hospitanzberichten endet spätestens 4 Wochen nach Abschluss des Festivals bzw. der Hospitanz.

~~(1112)~~ Das Praxisgespräch mit dem/der Modulverantwortlichen findet im Rahmen der absolvierten Hospitanz statt.

~~(12)~~ (13) Ein Protokoll fasst die angesprochenen Inhalte der zu protokollierenden Sitzung zusammen.

(14) Ein Essay ist eine wissenschaftliche Stellungnahme in freierer Form als die Hausarbeit.

(15) Eine Präsentation stellt eigene künstlerische oder wissenschaftliche Forschungsergebnisse in Form eines mündlichen Vortrags vor.

(16) Referate, selbständige Leistungen, Testbeispiele können auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten erkenntlich ist.

~~(13) Die genaue veranstaltungsspezifische Ausgestaltung der schriftlichen und praktischen, künstlerischen Arbeiten obliegt dem/den Lehrenden der Veranstaltung.~~

(17) Zwei praktische Kurse können nach Absprache mit einem betreuenden Dozenten bzw. einer betreuenden Dozentin durch eine eigene künstlerische Arbeit ersetzt werden.

Maximal ein szenisches Projekt in einem der Wahlpflichtmodule (BA 09-12) kann nach Absprache mit einem betreuenden Dozenten bzw. einer betreuenden Dozentin durch eine eigene künstlerische Leistung ersetzt werden.

Die Form der Prüfungen ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen angegeben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen ist in § 28 und 29 AIB festgelegt.

[...]

§ 11 (zu § 20 Abs. 3 AIB)

Bei der Meldung zum Thesis-Modul sind vorzulegen:

1. der Nachweis über 10 bestandene Module im Rahmen des Bachelor-Studiengangs, darunter ein bestandenes Modul der Module BA 03, BA 04 oder BA 05,
2. der Nachweis über einen ersten Prüfungsversuch in 2 weiteren Modulen des Studiengangs; diese Prüfungsversuche müssen nicht bestanden sein.

[...]

§ 13 (zu § 25 Abs. 1 AIB)

Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeit, Referat mit Thesenpapier, Kurzreferat, selbständige Leistung in einem szenischen Projekt, Testbeispiel, Festivalbericht, Hospitanzbericht, Praxisgespräch. Maximal eine der selbständigen Leistungen in einem szenischen Projekt kann nach Absprache mit dem Modulverantwortlichen durch eine eigene künstlerische Arbeit ersetzt werden. Die Form der Prüfungen ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen angegeben. ~~Die Bewertung der Prüfungsleistungen ist in § 28 und 29 AIB festgelegt.~~

§ 14 (zu § 26 Abs. 2 AIB)

Die wissenschaftliche Abschlussarbeit (Thesis) soll zeigen, dass die Kandidatin / der Kandidat fähig ist, ein Thema aus den Bereichen „Drama“, „Theater“ bzw. „Medien“ mit den Hilfsmitteln und Methoden seines Fachs selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten.

Die Abschlussarbeit kann nach Absprache mit den Prüferinnen und Prüfern auch in einer anderen als der deutschen Sprache abgefasst werden, wenn eine entsprechende Bewertung gesichert ist.

§ 15 (zu § 26 Abs. 5 AIB)

Die Bearbeitungsdauer der Bachelor-Thesis beträgt in der Regel drei Monate. drei Monate. Die Frist kann vom Prüfungsausschuss in begründeten Fällen bis zu vier Wochen verlängert werden.

Das Thema der Bachelor-Thesis wird im Einvernehmen mit dem Prüfer/der Prüferin vom Prüfungsausschuss ausgegeben. Die Anmeldung zum Thesis-Modul erfolgt spätestens in der ersten Vorlesungswoche des Semesters, in dem das Thesis-Modul abgeschlossen werden soll.

Gewählt werden kann nur ein Prüfer oder eine Prüferin, bei dem/der die Prüflinge vor der Meldung zum Thesis-Modul ein Seminar HA oder ein Szenisches Projekt mit Nachweis erfolgreich absolviert haben.

§ 16 (zu § 26 Abs. 6 AIB)

Eine Rückgabe des Themas der Bachelor-Thesis ist einmalig bis zu sechs Wochen nach Ausgabe unter Vorlage einer sachlichen Begründung in schriftlicher Form zulässig. Nach der Rückgabe wird unverzüglich ein neues Thema ausgegeben, dessen Rückgabe ausgeschlossen ist.

§ 17 (zu § 30 Abs. 2 Satz 2 AIB)

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn sämtliche im Studienverlaufsplan als verpflichtend vorgesehenen Module bestanden sind.

§ 18 (zu § 31 Abs. 1 AIB)

Die Gesamtnote wird gebildet aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten von 14 Modulen, die der Studierende selbst wählt, sowie dem Thesis-Modul. Unter den nicht anzurechnenden Modulnoten ist höchstens ein Modul aus dem Modulpool der beteiligten Fächer wählbar. Die Note des BA-Thesis-Moduls geht in dreifacher Wertung in die Berechnung ein.

§ 19 (zu § 32 AII B)

Für ~~jede bzw. jede~~ Studierenden wird eine tabellarische Zusammenstellung der Prüfungsleistungen in deutscher und englischer Sprache angefertigt, die die Modultitel, das Datum der Prüfungen sowie die Noten der Modulprüfungen und der Bachelor-Thesis enthält.

§ 20 (zu § 34 Abs. 4 AII B)

Prüfungstermine und Wiederholungstermine werden zu Beginn eines Semesters durch den Prüfungsausschuss bekannt gegeben. Eine nicht bestandene Prüfung muss im ersten Prüfungsturnus nach dem Nichtbestehen wiederholt werden. Der/die Prüfungsausschussvorsitzende kann in Ausnahmefällen angemessene Regelungen treffen.

§ 21 (zu § 39 Abs. 1 AII B)

~~Module nach dieser Ordnung werden erstmalig wie folgt angeboten: für das erste Studienjahr im Wintersemester 2007/08 und Sommersemester 2008, für das zweite Studienjahr im Wintersemester 2008/09 und Sommersemester 2009, für das dritte Studienjahr im Wintersemester 2009/10 und Sommersemester 2010. Näheres siehe Übergangstabelle (Anlage 4).~~

~~In Härtefällen kann auf schriftlichen Antrag vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine Verlängerung der in der Übergangstabelle angegebenen Studiensemester des Diplom Studiengangs ausgesprochen werden.~~

§ 22 (zu § 39 Abs. 2 AII B)

~~(1) Studierende, die das Studium der Angewandten Theaterwissenschaft (Diplom) vor Inkraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, können wählen, ob sie das Studium nach den bisherigen Bestimmungen zu Ende führen oder nach bestandem Vordiplom in den Bachelor-Studiengang wechseln.~~

~~(2) Bereits eingeschriebene Studierende des Diplom-Studiengangs „Angewandte Theaterwissenschaft“ können auf Antrag nach bestandem Vordiplom in den Bachelor-Studiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ wechseln. Der Wechsel muss bis zum Ende des Semesters erklärt werden, welches auf das Semester, in dem diese Ordnung in Kraft tritt, folgt. In Härtefällen kann der Wechsel zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden. Die Erklärung muss in jedem Fall schriftlich gegenüber dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erfolgen.~~

~~(3) Leistungen, die im Hauptstudium und im Semester vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Rahmen der Diplom-Ordnung erworben wurden, können bei inhaltlicher Entsprechung als Module oder Modulbestandteile angerechnet werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.~~

~~(4) Innerhalb eines Jahres nach der Anmeldung zum Wechsel in den Bachelor-Studiengang müssen folgende Module belegt werden:~~

~~– 3 theaterwissenschaftliche Module: Modul 04 sowie Modul 05 sind als Pflichtmodule sowie wahlweise 1 Modul aus den Modulen 06, 09, 10, 11, 12 zu belegen. Es ist mindestens 1 Szenisches Projekt zu belegen.~~

~~– 1 Modul aus den Modulen 16 oder 17 und zwar dasjenige, das nicht Prüfungsfach im Vordiplom war;~~

~~– 1 Modul 18 (Thesis-Modul).~~

~~Diese Regelung entspricht 50 CP innerhalb von 2 Semestern.~~

~~(5) Die Gesamtnote wird gebildet aus dem arithmetischen Mittel der Note des Vordiploms, der Modulnoten der Übergangsregelung, wobei die Note des BA-Thesis-Moduls in die Berechnung in dreifacher Wertung eingeht.~~

~~§ 23~~ § 21 (zu § 40 AII B)

~~Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. [...]~~

II. Die Anlage 1 (Studienverlaufsplan) erhält folgende Fassung:

[...]

1. und 2. Semester:	Module der Theaterwissenschaft:	05-BA-ATW-ATW-01 05-BA-ATW-ATW-02 05-BA-ATW-ATW-03	
	Wahlpflicht-Module: 1 Modul aus	05-BA-ATW-ATW-09 05-BA-ATW-ATW-10 05-BA-ATW-ATW-11 05-BA-ATW-ATW-12	
	Module der beteiligten Fächer: 2 Module aus	05-BA-ATW-DLW-13 05-BA-ATW-EDR-14 05-BA-ATW-WLT/KLT-15 05-BA-ATW-KG-16 05-BA-ATW-Muw-17	
	Außerfachliche Kompetenzen		
	3. und 4. Semester:	Module Theaterwissenschaft:	05-BA-ATW-ATW-04 05-BA-ATW-ATW-05 05-BA-ATW-ATW-07 05-BA-ATW-ATW-08
		Wahlpflichtmodule: 1 Modul ¹ aus	05-BA-ATW-ATW-09 05-BA-ATW-ATW-10 05-BA-ATW-ATW-11 05-BA-ATW-ATW-12
		Module der beteiligten Fächer: 1 Modul ² aus	05-BA-ATW-DLW-13 05-BA-ATW-EDR-14 05-BA-ATW-WLT/KLT-15 05-BA-ATW-KG-16 05-BA-ATW-Muw-17
		Wahlpflicht-Module: Modulbestandteil ³ eines Moduls aus	05-BA-ATW-ATW-09 05-BA-ATW-ATW-10 05-BA-ATW-ATW-11 05-BA-ATW-ATW-12
		Außerfachliche Kompetenzen	
		5. und 6. Semester:	Module Theaterwissenschaft:
Module beteiligte Fächer: 2 Module ⁴ aus			05-BA-ATW-DLW-13 05-BA-ATW-EDR-14 05-BA-ATW-WLT/KLT-15 05-BA-ATW-KG-16 05-BA-ATW-Muw-17
Wahlpflicht-Module:			Noch nicht belegte Modulbestandteile aus dem im 3. und 4. Semester gewählten Modul.
Außerfachliche Kompetenzen			
Thesis-Modul:			05-BA-ATW-ATW-18

¹ Das gewählte Modul ist ein Modul, das noch nicht im 1. oder 2. Semester absolviert wurde.

² ~~siehe Anmerkung 5~~

³ Ein Modulbestandteil aus einem Modul, das noch nicht im 1. oder 2. Semester absolviert wurde, ist zu wählen.

⁴ Das gewählte Modul ist ein Modul, das noch nicht im 1., 2., 3. oder 4. Semester absolviert wurde.

Kombinatorik der beteiligten Fächer

(1.) 05-BA-ATW-DLW-13. Deutsche Literaturwissenschaft

Die Veranstaltungen dieses Moduls werden von den Studierenden der Angewandten Theaterwissenschaft je nach Veranstaltungsangebot und Interessenlage aus einem oder einer Kombination der unter Punkt 1 und 2 aufgeführten Fächer ausgewählt:

1. Germanistik (Schwerpunkt: Literatur).....GEL
2. Germanistische Literaturwissenschaft : Vielfalt der deutschen Literatur....VDL

Die zu belegenden Veranstaltungsarten sind in der Speziellen Ordnung/Modulbeschreibung geregelt. Die Modulverantwortlichkeit obliegt dem Institut für Angewandte Theaterwissenschaft (siehe Personaltabelle).

(2.) 05-BA-ATW-EDR-14. Theorie und Geschichte des europäischen Dramas sowie 05-BA-ATW-WLTKLT-15. Texte der WeltliteraturKulturtheorien

Für diese Module gelten die unter Punkt 2.1. bis 2.3. dargestellten Regelungen.

(2.1.) 05-BA-ATW-EDR-14. Theorie und Geschichte des europäischen Dramas

Die Veranstaltungen dieses Moduls werden von den Studierenden der Angewandten Theaterwissenschaft je nach Veranstaltungsangebot, Befähigung und Interessenlage aus einer Kombination der unter Punkt 1 bis 13 aufgeführten Fächer ausgewählt:

1. English Language, Literatures & Cultures..... ELLC
2. English Cultural Studies..... ECS
3. Englisch Literary Studies..... ELS
4. Galloromanistik/Französisch..... FRA
5. Hispanistik/Spanisch..... SPA
6. Lusitanistik/Portugiesisch..... POR
7. Slawistik..... SSK
8. Russistik..... RUS
9. Polonistik..... POL
10. KroatistikKroatisch/Serbisch..... KRS
11. BohemistikTschechisch..... BOH
12. Kultur der Antike..... KdA
13. Veranstaltungen mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung anderer Fächer der JLU..... VkA

[...]

(2.2.) 05-BA-ATW-WLTKLT-15. Texte der WeltliteraturKulturtheorien

Die Veranstaltungen dieses Moduls werden von den Studierenden der Angewandten Theaterwissenschaft je nach Veranstaltungsangebot, Befähigung und Interessenlage aus einer Kombination der unter Punkt 1 bis 14 aufgeführten Fächer ausgewählt:

1. English Language, Literature & Cultures.....ELLC
2. English Cultural Studies..... ECS
3. English Literary Studies..... ELS
4. Galloromanistik/Französisch..... FRA
5. Hispanistik/Spanisch..... SPA

6. Italianistik/Italienisch.....	ITA
7. Lusitanistik/Portugiesisch.....	POR
8. Slavistik.....	SSK
9. Russistik.....	RUS
10. Polonistik.....	POL
11. <u>Kroatisch/Serbisch</u> Kroatistik.....	KRS
12. Bohemistik/ <u>Tschechisch</u>	BOH
13. Kultur der Antike.....	KdA
14. Philosophie.....	PHIL
<u>15. Soziologie</u>	<u>SOZ</u>
<u>16. Veranstaltungen mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung anderer Fächer der JLU</u>	<u>VKA</u>

Näheres zu den Wahlpflicht- und Wahlmöglichkeiten siehe (2.3.).

(2.3.) Wahlpflicht- und Wahlmöglichkeiten in den Modulen 05-BA-ATW-EDR-14 und 05-BA-ATW-WLT/KLT-15

In den Modulen 14 und 15 müssen insgesamt mindestens drei verschiedene nicht-deutschsprachige Sprach- und Kulturräume abgedeckt werden, davon muss einer anglistisch (aus den Fächern ELLC, ECS, ELS) und einer romanistisch (aus den Fächern FRA, SPA, ITA, POR) sein.

In den Modulen 05-BA-ATW-EDR-14 und 05-BA-ATW-WLT/KLT-15 sind insgesamt 4 Veranstaltungen zu absolvieren:

- 2.3.1. eine Veranstaltung aus wahlweise ELLC, ECS, ELS
- 2.3.2. eine Veranstaltung aus wahlweise FRA, SPA, ITA, POR
- 2.3.3. eine Veranstaltung aus wahlweise FRA, SPA, ITA, POR (aus dem Sprach-und Kulturraum, der nicht unter 2.3.2. gewählt wurde) oder wahlweise SSK, RUS, POL, KRS, BOH
- 2.3.4. eine Veranstaltung aus wahlweise FRA, SPA, ITA, POR, SSK, RUS, POL, KRS, BOH, KdA, PHIL, SOZ

Die zu belegenden Veranstaltungsarten sind in der Speziellen Ordnung/Modulbeschreibungen geregelt. Die Modulverantwortlichkeit obliegt dem Institut für Angewandte Theaterwissenschaft (siehe Personaltabelle).

[...]

III. Die Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält folgende Fassung:

05-BA-ATW-ATW-01	Basismodul I: Einführung in die Angewandte Theaterwissenschaft	1. u. 2. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Basismodul I: Einführung in die Angewandte Theaterwissenschaft (P)		
<u>Englische Modulbezeichnung</u>	<u>Basic Module I: Introduction to Applied Theatre Studies (compulsory)</u>		
Modulcode	05-BA-ATW-ATW-01		
FB / Fach / Institut	<u>FB 05</u> / Angewandte Theaterwissenschaft/ATW		
Verwendet im StG	BA Angewandte Theaterwissenschaft		
Veranstaltung im Sem.	1. u. 2. Studiensemester		
Modulverantwortliche/r	- siehe Personaltabelle -		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		

Kompetenzziele	<p>Kenntnisse der Problemfelder der Theaterwissenschaft und deren theoretischen Grundlagen und Fragestellungen. „Historische Grundkenntnisse verschiedener Epochen, Theaterästhetiken und Formen. Hintergrundwissen zu Geschichte, Gesellschaftspolitik, kulturellen und geistesgeschichtlichen Entwicklungen der verschiedenen Epochen. Fähigkeit, dieses Wissen durch Literaturrecherche u.a. selbstständig zu vertiefen und sich eigenständig damit auseinander zu setzen und darzulegen.</p> <p><u>Aneignung verschiedener Methoden der Aufführungsanalyse, Fähigkeit selbständig Texte und Aufführungen zu analysieren. Kenntnis der technischen Einrichtungen des Instituts, Befähigung, diese sachgemäß zu handhaben.</u></p>																																	
Modulinhalte	<p><u>Propädeutikum I (Vorlesung)</u> <u>Einführung in verschiedene methodologische und theoretische Ansätze wie z.B. Theatergeschichte, Semiotik, Hermeneutik, Strukturalismus, Poststrukturalismus, Aufführungsanalyse. Einführung in grundlegende theaterspezifische Fragestellungen und Theorien wie Schauspielkonzepte oder Theaterraum. Vertiefung einzelner Aspekte durch Lektüre von Primärtexten (z.B. Schauspielkonzepte) und gemeinsame Anwendungsübungen (z.B. Aufführungsanalyse).</u> <u>Propädeutikum II (Vorlesung)</u> Einführung in die Geschichte des europäischen Theaters von der griechischen Antike bis zur Gegenwart. Einführung in Ästhetik, Dramatik, Aufführungspraxis, gesellschaftliche Funktion, Inhalte des Theaters einzelner Epochen wie z.B. Antike, Mittelalter, Barock, Aufklärung, 20. Jahrhundert. Historische, politische, gesellschaftliche, kulturelle und geistesgeschichtliche Hintergründe und Zusammenhänge der einzelnen Epochen. Rezeptionsgeschichte und Aktualität der Theaterformen und -konzepte. Einführung in das außereuropäische Theater, seine Geschichte und Ästhetik (z.B. japanisches Kabuki und Norder Nô-Theater). <u>Die) sowie die europäische Rezeption außereuropäischen Theaters.</u> <u>Seminar</u><u>Vertiefung des Wissens und</u> <u>Einführung in die Methoden der Analyse von Texten und Aufführungen, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten</u> <u>Übung</u> Fähigkeit zur selbstständigen Auseinandersetzung in Theorie und Praxis bezogen auf einzelne Epochen, Theorien oder Fragestellungen (z.B. Historische Avantgarden, Theaterraum, Texttheorie). <u>Übung:</u> <u>bühnentechnische Einführung.</u></p>																																	
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil	Vorlesung I 40% / <u>Vorlesung II</u> <u>Seminar</u> 40% / prakt. Kurs 20%																																	
Workload insgesamt	300 Stunden = 10 ECTS-Credits																																	
Workload in Stunden	<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel</th> <th colspan="2">A Lehrveranstaltungen</th> <th rowspan="2">B selbst gestaltet e Arbeit</th> <th rowspan="2">C Prüfung incl. Vor- bereitung g</th> <th rowspan="2">Summe</th> </tr> <tr> <th>a Präsenz- stunden</th> <th>b Vor- / Nach- bereitung g</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>V Vorlesung Propädeutikum I</td> <td>60</td> <td>30</td> <td></td> <td>30</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>V <u>Vorlesung Propädeutikum II</u><u>Seminar</u></td> <td>60<u>30</u></td> <td>30<u>60</u></td> <td></td> <td>30</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>Ü Prakt. Kurs</td> <td>30</td> <td>15</td> <td></td> <td>15</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Summe</td> <td>150<u>120</u></td> <td>75<u>105</u></td> <td></td> <td>75</td> <td>300</td> </tr> </tbody> </table>		Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	A Lehrveranstaltungen		B selbst gestaltet e Arbeit	C Prüfung incl. Vor- bereitung g	Summe	a Präsenz- stunden	b Vor- / Nach- bereitung g	V Vorlesung Propädeutikum I	60	30		30	120	V <u>Vorlesung Propädeutikum II</u> <u>Seminar</u>	60 <u>30</u>	30 <u>60</u>		30	120	Ü Prakt. Kurs	30	15		15	60	Summe	150 <u>120</u>	75 <u>105</u>		75	300
Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	A Lehrveranstaltungen			B selbst gestaltet e Arbeit	C Prüfung incl. Vor- bereitung g				Summe																									
	a Präsenz- stunden	b Vor- / Nach- bereitung g																																
V Vorlesung Propädeutikum I	60	30		30	120																													
V <u>Vorlesung Propädeutikum II</u> <u>Seminar</u>	60 <u>30</u>	30 <u>60</u>		30	120																													
Ü Prakt. Kurs	30	15		15	60																													
Summe	150 <u>120</u>	75 <u>105</u>		75	300																													
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Regelmäßige und <u>aktive</u> -Teilnahme																																
	Prüfungsform(en) (Umfang)	1. Protokoll 1 <u>oder Klausur (120 Min.)</u> in Vorlesung I, 2. Protokoll 2 <u>Kurzreferat (Aufführungsanalysen)</u> in <u>Vorlesung II, Seminar,</u> 3. Testbeispiel in prakt. Kurs																																
	Bildung der Modulnote	Protokoll 1 <u>40%, Protokoll 2</u> <u>40</u> <u>oder Klausur 70%, Kurzreferat 30%</u> , Testbeispiel <u>20%(bestanden)</u> Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.																																
	Form der Ausgleichsprüfung	Wenn das Protokoll 1 oder 2 bzw. das Testbeispiel nicht bestanden wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in der Überarbeitung des Protokolls bzw. des Testbeispiels innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer 30-minütigen mündlichen Prüfung über die gewählten Themen der Protokolle. Bei nicht bestandener Klausur wird diese wiederholt. Bei nicht bestandenem Protokoll bzw. Testbeispiel wird dieses innerhalb von 4 Wochen überarbeitet. Bei nicht bestandenem Kurzreferat wird dieses innerhalb von 4 Wochen schriftlich ausgearbeitet.																																
Form der Wiederholungsprüfung	Ist auch nach der Ausgleichsprüfung die Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholungsprüfung in Form einer Klausur (120 min) oder einer mdl. Prüfung (45 min) über das gesamte Modul erforderlich.																																	
Angebotsrhythmus	Jedes Jahr Dauer: <u>21</u> Semester WiSe: Vorlesung, SoSe: Vorlesung Der Seminar, prakt. Kurs kann im 1. oder 2. Modulsemester belegt werden.																																	
Aufnahmekapazität	Vorlesung 1: 25; Vorlesung 2 <u>Seminar</u> : 25; prakt. Kurs: 15 <u>25</u>																																	
Unterrichtssprache	Deutsch																																	
Hinweise	Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis, <u>siehe Internetseite ATW: http://www.inst.uni-giessen.de/theater/de/studium.</u>																																	

05-BA-ATW-ATW-02		Basismodul II: Grundlagen der Angewandten Theaterwissenschaft		1-2. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung		Basismodul II: Grundlagen der Angewandten Theaterwissenschaft (P)			
Englische Modulbezeichnung		Basic Module II: Introduction to Applied Theatre Studies (compulsory)			
Modulcode		05-BA-ATW-ATW-02			
FB / Fach / Institut		FB 05 / Angewandte Theaterwissenschaft / ATW			
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.		BA Angewandte Theaterwissenschaft 1-2. Studiensemester			
Modulverantwortliche/r		- siehe Personaltabelle -			
Teilnahmevoraussetzungen		keineKeine			
Kompetenzziele	<p>Kenntnisse der Problemfelder der Theaterwissenschaft und deren theoretischen Grundlagen und Fragestellungen, Kenntnisse der Philosophie und Kunstgeschichte im Hinblick auf theaterrelevante Fragestellungen.</p> <p>Fähigkeit selbständig Texte und Aufführungen zu analysieren, Texte dramaturgisch zu bearbeiten. Fähigkeit ästhetische Erfahrungen zu formulieren und zu reflektieren.</p> <p>Kenntnis im wissenschaftlichen Arbeiten (Bibliotheken) und Kenntnis der technischen Einrichtungen des Instituts; Befähigung, diese sachgemäß zu handhaben.</p>				
	<p><u>Propädeutikum II (Vorlesung)</u> <u>Methoden der Analyse von Texten und Aufführungen;</u> Einführung in <u>das wissenschaftliche Arbeiten</u> (u.a. im Rahmen einer <u>verschiedene methodologische und theoretische Ansätze und Ästhetiken verschiedener Epochen, wie z.B., Semiotik, Hermeneutik, Strukturalismus, Poststrukturalismus.</u> Einführung in <u>grundlegende kunsthistorische, philosophische und theaterspezifische Fragestellungen und Theorien, Vertiefung einzelner Aspekte durch Lektüre von Primärtexten.</u> <u>Übung</u>); Vertiefung des Wissens und der Fähigkeit zur <u>selbständigenselbständigen</u> Auseinandersetzung in Theorie und Praxis bezogen auf <u>einzelne Epochen, Theorien oder Fragestellungen</u> <u>Seminar:</u> <u>Vertiefung des Wissens und der Fähigkeit zur selbständigen Auseinandersetzung in Theorie und Praxis bezogen auf theaterwissenschaftliche Grundbegriffe, theatrale Formen, Theorien oder theoretische Fragestellungen (z.B. Aufführungsanalyse, Dramaturgie, Theaterkritik, Texttheorie).</u> <u>Übung:</u> <u>Einführender praktischer Kurs.</u></p>				
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil		<u>Vorlesung II 50% / Seminar 33,3% / 25 Seminar 33,3% / prakt. Kurs 33,3% 25%</u>			
Workload in Stunden	Workload insgesamt	300 Stunden = 10 ECTS-Credits			
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	A Lehrveranstaltungen a Präsenz- stunden	B selbst gestaltet e Arbeit b Vor- / Nach- bereitung g	C Prüfung incl. Vor- bereitung g	Summe
	<u>SV Seminar-Vorlesung Propädeutikum II</u>	<u>30</u> <u>60</u>	<u>30</u> <u>30</u>	<u>30</u>	<u>150</u> <u>120</u>
	<u>S Seminar 2</u>	<u>30</u>	<u>60</u>	<u>30</u>	<u>90</u> <u>120</u>
	<u>Ü Prakt. Kurs</u>	<u>30</u>	<u>15</u>	<u>15</u>	<u>60</u>
	Summe	<u>90</u> <u>120</u>	<u>135</u> <u>105</u>	<u>30</u>	<u>45</u> <u>75</u>
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Regelmäßige <u>und aktive</u> -Teilnahme			
	Prüfungsform(en) (Umfang)	1. <u>Kurzreferat mit Thesenpapier</u> Protokoll oder Klausur (45 min)- <u>wahlweise (120 Min.) in Vorlesung,</u> 2. <u>Kurzreferat in Seminar I oder Seminar II,</u> 3. <u>Testbeispiel in prakt. Kurs</u> <u>Diejenige Veranstaltung, in der die Prüfungsleistung absolviert werden soll, ist bis spätestens 3 Wochen nach Vorlesungsbeginn dem Dozenten mitzuteilen.</u>			
	Bildung der Modulnote	<u>Kurzreferat mit Thesenpapier</u> <u>Protokoll oder Klausur in Vorlesung II 70%, Kurzreferat 30%, Testbeispiel 30%(bestanden)</u> Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.			
	Form der Ausgleichsprüfung	<u>Wenn die Prüfungsleistung mit nicht bestanden bewertet wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in der Wiederholung (Klausur), Überarbeitung (Testbeispiel) bzw. der schriftlichen Ausarbeitung (Kurzreferat mit Thesenpapier) der nicht bestanden Prüfungsleistung innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer mdl. Prüfung (30 min) über das gesamte Modul. Bei nicht bestandener Klausur wird diese wiederholt. Bei nicht bestandenem Protokoll bzw. Testbeispiel wird dieses innerhalb von 4 Wochen überarbeitet. Bei nicht bestandenem Kurzreferat wird dieses innerhalb von 4 Wochen schriftlich</u>			

		ausgearbeitet.
	Form der Wiederholungsprüfung	Ist auch nach der Ausgleichsprüfung die Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholungsprüfung in Form einer Klausur (120 min) oder einer mdl. Prüfung (45 min) über das gesamte Modul erforderlich.
Angebotsrhythmus	Jedes Jahr	Dauer: <u>21</u> Semester WiSe: SoSe: Vorlesung, Seminar, prakt. Kurs 1, SoSe: Seminar 2 Der prakt. Kurs kann im 1. oder 2. 3. Modulse semester belegt werden.
Aufnahmekapazität	Vorlesung: 25; Seminar 1: 30; Seminar 2: 30; 25; prakt. Kurs: 2515	
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. Englisch	
Hinweise	Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis <u>und</u> http://www.inst.uni-giessen.de/theater/de/studium	

05-BA-ATW-ATW-03		Theatergeschichte und historische Theaterästhetik		1. – 6. Sem.	10 CP	
Modulbezeichnung		Theatergeschichte und historische Theaterästhetik (P)				
Englische Modulbezeichnung		Theatre History and Historical Theatre Aesthetics (compulsory)				
Modulcode		05-BA-ATW-ATW-03				
FB / Fach / Institut		FB 05 / / Angewandte Theaterwissenschaft / / ATW				
Verwendet im StG		BA Angewandte Theaterwissenschaft				
Veranstaltung im Sem.		1. - 6. Studiensemester				
Modulverantwortliche/r		- siehe Personaltabelle -				
Teilnahmevoraussetzungen		keine				
Kompetenzziele	Vertrautheit mit Geschichte und Ästhetik verschiedener Epochen und Strömungen theatraler Formen bis 1970 auch im Hinblick auf zeitgenössische Ästhetiken, Fähigkeit zur historischen Einordnung in die jeweiligen Gesellschaftsformen und Kenntnis ihrer gesellschaftlichen Funktion. Vertiefte Kenntnis einzelner Werke bzw. Autoren.					
Modulinhalte	Geschichte und Ästhetik einzelner Theaterepochen und Strömungen bis 1970 (Antike, Mittelalter, Neuzeit, Moderne))- auch im Hinblick auf zeitgenössische Ästhetiken. Besonderheiten der Ästhetik Ästhetiken, Aufführungspraxis, Dramentexte, der Körper- und Subjektkonzeptionen sowie das Verhältnis zu Sprache und Religion , Herausarbeitung der gesellschaftlichen und kulturellen Hintergründe in Theorie und praktischer Übung (z.B. Maske, Chor, Comedia dell'Arte)- dell'Arte).					
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil	Seminar mit Hausarbeit (HA) od. Vorlesung 50% / %/ prakt. Kurs 50% %					
Workload in Stunden	Workload insgesamt	300 Stunden = 10 ECTS-Credits				
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	A Lehrveranstaltungen a Präsenz- stunden	B selbst gestaltet e Arbeit b Vor- / Nach- bereitung g	C Prüfung incl. Vor- bereitung g	Summe	
	S (VL) Seminar HA (Vorlesung)	30	60 (90)	60 (0)	60 (90)	210
	Ü Prakt. Kurs	30	30	15	15	90
	Summe	60	90	75	75	300
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Regelmäßige und aktive Teilnahme				
	Prüfungsform(en) (Umfang)	1. 1- Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit in Seminar HA od. Hausarbeit in Vorlesung 2. 2- Testbeispiel in prakt. Kurs				
	Bildung der Modulnote	Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit 70%, Testbeispiel 30% Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.				
	Form der Ausgleichsprüfung	Wenn das Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit bzw. das Testbeispiel nicht bestanden wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in der Überarbeitung der nicht bestandenen Prüfungsleistung innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer mdl. Prüfung (30 min) über das gesamte Modul.				
	Form der Wiederholungsprüfung	Ist auch nach der Ausgleichsprüfung die Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholungsprüfung in Form einer Klausur (120 min) oder einer mdl. Prüfung (45 min) über das gesamte Modul erforderlich.				
Angebotsrhythmus	Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester	WiSe: z.B. Seminar HA SoSe: z.B. prakt. Kurs Die Reihenfolge der Modulveranstaltungen im Jahresverlauf ist wählbar.			
Aufnahmekapazität	Seminar HA: 30; prakt. Kurs: 25					
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. Englisch					
Hinweise	Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis und http://www.inst.uni-giessen.de/theater/de/studium					

05-BA-ATW-ATW-04		Theorie und Theater		1. – 6. Sem.	10 CP	
Modulbezeichnung		Theorie und Theater (P)				
Englische Modulbezeichnung		Theory and Theatre (compulsory)				
Modulcode		05-BA-ATW-ATW-04				
FB / Fach / Institut		FB 05 / / Angewandte Theaterwissenschaft / / ATW				
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.		BA Angewandte Theaterwissenschaft 1. - 6. Studiensemester				
Modulverantwortliche/r		- siehe Personaltabelle -				
Teilnahmevoraussetzungen		keine				
Kompetenzziele	Die Studierenden werden mit den wichtigsten Theatertheorien vertraut gemacht und befähigt, theoretische Probleme zu erkennen und zu formulieren, diese Theorien anzuwenden sowie das Wechselverhältnis von Theater und Theorie zu reflektieren.					
Modulinhalte	Die Studierenden sollen theoretische Probleme der Theaterwissenschaft mit verschiedenen theoretischen Ansätzen – z.B. dramaturgisch, semiotisch, anthropologisch, poststrukturalistisch, soziologisch, psychosemiotisch – erarbeiten, vertiefen und für die Analyse konkreter Theateraufführungen fruchtbar machen können. In Seminaren werden exemplarisch wie überblicksartig wichtige theoretische Fragen und Positionen der Theatertheorie behandelt. In Übungen werden die Erkenntnisse aus den Seminaren praktisch wie theoretisch vertieft (z.B. Textlektüre; AV- Übung).					
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil		Seminar mit Hausarbeit (HA) 50% / prakt. Kurs <u>Seminar (Vorlesung)</u> 50%				
Workload in Stunden	Workload insgesamt	300 Stunden = 10 ECTS-Credits				
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	A Lehrveranstaltungen a Präsenz- stunden	B selbst gestaltete Arbeit b Vor- / Nach- bereitung	C Prüfung incl. Vor- bereitung	Summe	
	S Seminar HA	30	60	60	210	
	SoSe (VL) Lektürekurs/AV Übung <u>Seminar (Vorlesung)</u>	30	30	30	90	
	Summe	60	90	90	60	300
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Regelmäßige und aktive Teilnahme				
	Prüfungsform(en) (Umfang)	1. 1- Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit in Seminar HA 2. <u>Seminar (Vorlesung) bestanden.</u>				
	Bildung der Modulnote	Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit 100%, der Lektürekurs/die AV Übung wird mit bestanden bzw. nicht bestanden bewertet. <u>Um zu bestehen, müssen das Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit mindestens ausreichend benotet und zusätzlich der Lektürekurs/die AV Übung als bestanden bewertet sein.</u>				
	Form der Ausgleichsprüfung	Wenn das Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit nicht bestanden wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in der Überarbeitung der nicht bestanden Prüfungsleistung innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer mdl. Prüfung (30 min) über das gesamte Modul.				
	Form der Wiederholungsprüfung	Ist auch nach der Ausgleichsprüfung die Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholungsprüfung in Form einer Klausur (120 min) oder einer mdl. Prüfung (45 min) über das gesamte Modul erforderlich.				
Angebotsrhythmus	Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester	WiSe: z.B. Seminar HA SoSe: z.B. prakt. Kurs Die Reihenfolge der Modulveranstaltungen im Jahresverlauf ist wählbar.			
Aufnahmekapazität	Seminar HA: 30; prakt. Kurs: 25 (15)					
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. Englisch					
Hinweise	Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis und http://www.inst.uni-giessen.de/theater/de/studium					

05-BA-ATW-ATW-05		Zeitgenössische Theaterästhetik und Performance I		1. – 4. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung		Zeitgenössische Theaterästhetik und Performance I (P)			
Englische Modulbezeichnung		Contemporary Theatrical Aesthetics and Performance I (compulsory)			
Modulcode		05-BA-ATW-ATW-05			
FB / Fach / Institut		FB 05/05 / Angewandte Theaterwissenschaft // ATW			
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.		BA Angewandte Theaterwissenschaft 1. - 4. Studiensemester			
Modulverantwortliche/r		- siehe Personaltabelle -			
Teilnahmevoraussetzungen		keine			
Kompetenzziele	Vertrautheit mit den Problemen und Grundlagen der zeitgenössischen Theaterästhetik und -praxis, der Performancetheorie.				
Modulinhalte	Das Modul vermittelt aus theoretischer und praktischer Perspektive Grundzüge der Forschung zur zeitgenössischen Theaterästhetik und Performance anhand von Positionen einzelner Theaterkünstler/innen oder Formationen/Gruppen. Es geht darum, die ästhetischen Prinzipien und Produktionsweisen der behandelten ästhetischen Formen und Probleme zu erfassen.				
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil	Seminar mit Hausarbeit (HA) 50% / prakt. Kurs (<u>eigene künstl. Leistung</u>) 50%				
Workload in Stunden	Workload insgesamt 300 Stunden = 10 ECTS-Credits				
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	A Lehrveranstaltungen a Präsenz- stunden	B selbst gestaltete Arbeit b Vor- / Nach- bereitung	C Prüfung incl. Vor- bereitung	Summe
	S Seminar HA	30	60	60	210
	Ü Prakt. Kurs (<u>eigene künstl. Leistung</u>)	30	30	15	90
	Summe	60	90	75	300
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Regelmäßige und aktive Teilnahme <u>Um eine eigene künstlerische Leistung als Modulbestandteil anerkannt zubekommen, muss eine vorherige Anmeldung derselben bei einem Dozenten des Instituts erfolgen.</u>			
	Prüfungsform(en) (Umfang)	1. Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit in Seminar HA 2. Testbeispiel in prakt. Kurs <u>oder eigene künstlerische Leistung mit Dokumentation</u>			
	Bildung der Modulnote	Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit 70%, Testbeispiel 30% <u>oder eigene künstlerische Leistung 30%</u> Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.			
	Form der Ausgleichsprüfung	Wenn das Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit bzw. das Testbeispiel nicht bestanden wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in der Überarbeitung der nicht bestandenen Prüfungsleistung innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer mdl. Prüfung (30 min) über das gesamte Modul. <u>Die eigene künstlerische Leistung muss wiederholt werden.</u>			
	Form der Wiederholungsprüfung	Ist auch nach der Ausgleichsprüfung die Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholungsprüfung in Form einer Klausur (120 min) oder einer mdl. Prüfung (45 min) über das gesamte Modul erforderlich.			
Angebotsrhythmus	Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester	WiSe: z.B. Seminar HA SoSe: z.B. prakt. Kurs Die Reihenfolge der Modulveranstaltungen im Jahresverlauf ist wählbar.		
Aufnahmekapazität	Seminar HA: 30; prakt. Kurs: 25 (15)				
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. Englisch				
Hinweise	Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis <u>und</u> http://www.inst.uni-giessen.de/theater/de/studium				

05-BA-ATW-ATW-06		Zeitgenössische Theaterästhetik und Performance II		3. – 6. Sem.	10 CP		
Modulbezeichnung		Zeitgenössische Theaterästhetik und Performance II (P)					
Englische Modulbezeichnung		Contemporary Theatrical Aesthetics and Performance II (compulsory)					
Modulcode		05-BA-ATW-ATW-06					
FB / Fach / Institut		FB 05 / / Angewandte Theaterwissenschaft / / ATW					
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.		BA Angewandte Theaterwissenschaft 3. - 6. Studiensemester					
Modulverantwortliche/r		- siehe Personaltabelle -					
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss des Moduls BA „Zeitgenössische Theaterästhetik und Performance I“					
Kompetenzziele	Befragung der Grundlagen und Problematik zeitgenössischer Theaterästhetik und -praxis innerhalb einer szenischen Umsetzung.						
	Das Modul vermittelt aus praktischer Perspektive elementare Grundzüge zeitgenössischer Theaterästhetik und Performance mittels praktischer Erprobung von ästhetischen Prinzipien und Produktionsweisen. Entwicklung eigener künstlerischer Ansätze.						
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil		Szenisches Projekt 66,6% / prakt. Kurs (<u>eigene künstl. Leistung</u>) 33,3%					
Workload in Stunden	Workload insgesamt		300 Stunden = 10 ECTS-Credits				
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel		A Lehrveranstaltungen a Präsenz- stunden	B selbst gestaltete Arbeit b Vor- / Nach- bereitung	C Prüfung incl. Vor- bereitung	Summe	
	SzPj	Szenisches Projekt oder eigene künstlerische Leistung	75	30	45	60	210
	Ü	Prakt. Kurs	30	30	15	15	90
	Summe		105	60	55	75	300
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)		Regelmäßige <u>und aktive</u> Teilnahme <u>Um eine eigene künstlerische Leistung als Modulbestandteil anerkannt zu bekommen, muss eine vorherige Anmeldung derselben bei einem Dozenten des Instituts erfolgen.</u>				
	Prüfungsform(en) (Umfang)		1. selbständige Leistung im Szenischen Projekt <u>2. Testbeispiel im prakt. Kurs</u> oder eigene künstlerische Leistung <u>mit Dokumentation 2. Testbeispiel im prakt. Kurs</u>				
	Bildung der Modulnote		Selbständige Leistung 70%, Testbeispiel <u>oder eigene künstlerische Leistung</u> 30% Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.				
	Form der Ausgleichsprüfung		Wenn die Selbständige Leistung nicht bestanden wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in einer Hausarbeit zum Thema des Szenischen Projekts innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer mdl. Prüfung (30 min) über das gesamte Modul. <u>Die Künstlerische Leistung muss wiederholt werden.</u>				
	Form der Wiederholungsprüfung		Ist auch nach der Ausgleichsprüfung die Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholungsprüfung in Form einer Klausur (120 min) oder einer mdl. Prüfung (45 min) über das gesamte Modul erforderlich.				
Angebotsrhythmus		Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester	WiSe: z.B. Szenisches Projekt SoSe: z.B. prakt. Kurs Die Reihenfolge der Modulveranstaltungen im Jahresverlauf ist wählbar.			
Aufnahmekapazität		Szenisches Projekt: 20; prakt. Kurs: 25 (15)					
Unterrichtssprache		Deutsch, ggf. Englisch					
Hinweise		Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis <u>und</u> http://www.inst.uni-giessen.de/theater/de/studium					

05-BA-ATW-ATW-07		Kulturelles Management		1. – 6. Sem.	10 CP	
Modulbezeichnung		Kulturelles Management (P)				
Englische Modulbezeichnung		Cultural Management (compulsory)				
Modulcode		05-BA-ATW-ATW-07				
FB / Fach / Institut		FB 05/Angewandte Theaterwissenschaft/ / ATW				
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.		BA Angewandte Theaterwissenschaft 1. - 6. Studiensemester				
Modulverantwortliche/r		- siehe Personaltabelle -				
Teilnahmevoraussetzungen		Keine				
Kompetenzziele	Kenntnis der Grundstrukturen von Konzeption, Organisation und Durchführung von Kulturprojekten und Organisationsformen von kulturellen Einrichtungen.					
Modulinhalte	Dieses Modul bietet einen Überblick über verschiedene Formen des Kultur-, Theater- und/oder Konzertmanagements und dient zur Vorbereitung auf Tätigkeiten im außeruniversitären Rahmen professioneller Festival dramaturgie. Im Rahmen eines Seminars: z.B. Beschreibung von Organisations- und Betriebsformen, Öffentlichkeitsarbeit, Websitegestaltung, Festival dramaturgie, Finanzierungsmodelle/Fundraising, Theaterrecht, Urheberrecht, Erörterung von Alternativmodellen. Wahlweise wird im Rahmen der Festivalorganisation von Theatermaschine bzw. eines internationalen Gastspielfestivals (Diskurs) durch Übernahme einer verantwortlichen Funktion im Organisationsteam eines dieser dieses Festivals exemplarisch der Prozess einer Organisationsform von der ersten Planungsstufe bis zur Festivalnachbereitung praktisch durchgeführt. In diesem Fall ersetzt die Teilnahme an Theatermaschine bzw. Diskurs diesem Festival Seminar 1 und Prakt. Kurs . Ein Seminar zum Thema „Theaterrecht“ muss belegt werden. Ü: Der Praktische Kurs kann durch die Festivalorganisation der studentischen Werkschau (Theatermaschine) ersetzt werden.					
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil	Seminar <u>1</u> 33,3%, Seminar „ <u>Theaterrecht</u> “ <u>2</u> 33,3%, praktischer Kurs 33,3% bzw. Festivalorganisation 66,6%, <u>Seminar „Theaterrecht“ Prakt. Kurs</u> 33,3%					
Workload in Stunden	Workload insgesamt	300 Stunden = 10 ECTS-Credits				
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	A Lehrveranstaltungen a Präsenz- stunden		B selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vor- bereitung	Summe
	S Seminar 1 (bzw. Festivalorganisation)	30 (-)	30 (-)	30 (105)	30 (45)	120
	S Seminar 2 „ <u>Theaterrecht</u> “	30	30	30		90
	Ü Prakt. Kurs (bzw. <u>Festivalorganisation</u> <u>Theatermaschine</u>)	30	30	15	15 (-)	90
	Summe	90 (60)	90 (60)	75 (105)	45	300
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Regelmäßige und aktive Teilnahme				
	Prüfungsform(en) (Umfang)	1. Kurzreferat mit Thesenpapier oder Klausur im Seminar 1- <u>2</u> 2. Testbeispiel im prakt. Kurs <u>oder</u> 1. selbständige Leistung im Organisationsteam <u>Diskurs</u> <u>(oder vergleichbares Festival) plus Festivalbericht</u> , <u>2. Testbeispiel im Prakt. Kurs</u> bzw. Theatermaschine plus Festivalbericht				
	Bildung der Modulnote	Kurzreferat mit Thesenpapier oder Klausur im Seminar 1 70 <u>40</u> %, <u>Kurzreferat mit Thesenpapier oder Klausur Seminar 2</u> 40%, Testbeispiel 30 <u>20</u> % <u>oder</u> selbständige Leistung im Organisationsteam <u>Diskurs</u> <u>(oder vergleichbares Festival) plus Festivalbericht</u> 40%, <u>Kurzreferat mit Thesenpapier oder Klausur Seminar 2</u> 40%, <u>Testbeispiel</u> bzw. <u>Theatermaschine plus Festivalbericht</u> 100 <u>20</u> % Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.				
	Form der Ausgleichsprüfung	Wenn die Prüfungsleistung als nicht bestanden bewertet wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in der Überarbeitung (Festivalbericht, Testbeispiel), in der Wiederholung (Klausur) bzw. schriftlichen Ausarbeitung (Kurzreferat) der nicht bestanden Prüfungsleistung innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wenn die selbständige Leistung im Organisationsteam mit Festivalbericht nicht bestanden wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in einer Hausarbeit zum Thema der Festivalorganisation innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer mdl. Prüfung (30 min) über das gesamte Modul.				
Form der Wiederholungsprüfung	Ist auch nach der Ausgleichsprüfung die Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholungsprüfung in Form einer Klausur (120 min) oder einer mdl. Prüfung (45 min) über das gesamte Modul erforderlich.					
Angebotsrhythmus	Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester	WiSe: z.B. Festivalorganisation, prakt. Kurs			

		SoSe: z.B. Seminar „ <u>Theaterrecht</u> “, <u>Theatermaschine</u> Die Reihenfolge der Modulveranstaltungen im Jahresverlauf ist wählbar.
Aufnahmekapazität	Seminar 1, 2: 30; Festivalorganisation: (<u>bzw. Theatermaschine</u>): 10; prakt. Kurs: 25	
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. Englisch	
Hinweise	Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis http://www.inst.uni-giessen.de/theater/de/studium	

05-BA-ATW-ATW-08	Hospitanzmodul	Vorlesungs-freie Zeit, z.B. nach dem 4. Semester	10 CP	
Modulbezeichnung	Hospitanzmodul (P)			
<u>Englische Modulbezeichnung</u>	<u>Guest Module (compulsory)</u>			
Modulcode	05-BA-ATW-ATW-08			
FB / Fach / Institut	<u>FB 05</u> / <u>Angewandte Theaterwissenschaft</u> / <u>ATW</u>			
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.	BA Angewandte Theaterwissenschaft vorlesungsfreie Zeit, z.B. nach dem 4. Semester			
Modulverantwortliche/r	- siehe Personaltabelle -			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Kompetenzziele	Kennen lernen der Arbeitsprozesse in anerkannten kulturellen/künstlerischen Einrichtungen. Berufliche Orientierung, Erwerb professioneller Basiskenntnisse. Kontakte zu professionellen Institutionen. Fähigkeit die Arbeitsprozesse eigenständig zu reflektieren.			
Modulinhalte	Teilnahme und unterstützende Mitarbeit, Beobachtung, Beschreibung und Erörterung von Produktionsabläufen in einer anerkannten Einrichtung des Theater-, Musiktheater-, Funk-, Film-, Fernsehwesens sowie in anerkannten Einrichtungen des Kulturmanagements, der Festivalorganisation und dem Verlagswesen etc. innerhalb eines begrenzten zeitlichen Rahmens.			
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil	Hospitanz. Das Hospitanzmodul wird nach vorheriger Absprache mit dem Modulverantwortlichen und Vorlage eines Hospitanzvertrags <u>oder Zeugnisses</u> an einer anerkannten Institution durchgeführt.			
Workload in Stunden	Workload insgesamt	300 Stunden = 10 ECTS-Credits		
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	A Lehrveranstaltungen a Präsenz- stunden	B selbst gestaltete Arbeit b Vor- / Nach- bereitung	C Prüfung incl. Vor- bereitung Summe
	Hospitanz	160	40	100
	Summe	160	40	100
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Das Modul wird nach vorheriger Absprache mit dem Modulverantwortlichen und Vorlage eines Hospitanzvertrags an einer anerkannten Institution durchgeführt.		
	Prüfungsform(en) (Umfang)	Praxisgespräch mit dem Modulverantwortlichen und Hospitanzbericht mit Abschlussbescheinigung (Hospitanzvertrag)		
	Bildung der Modulnote	Praxisgespräch und Hospitanzbericht werden als bestanden bzw. nicht bestanden bewertet.		
	Form der Wiederholungsprüfung	Individuelle Regelung durch den Praktikumsausschuss.		
Angebotsrhythmus	Jedes Jahr	Dauer: mindestens 4 Wochen	Vorlesungsfreie Zeit	
Aufnahmekapazität	individuell			
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. Englisch			
Hinweise	Modulberatung und Literatur: individuell im Praxisgespräch / Termin: individuell			

05-BA-ATW-ATW-09		Theater und Medien		1. – 6. Sem.	10 CP		
Modulbezeichnung		Theater und Medien (WP)					
Englische Modulbezeichnung		Theatre and the Media (elective)					
Modulcode		05-BA-ATW-ATW-09					
FB / Fach / Institut		FB 05/Angewandte Theaterwissenschaft/ / ATW					
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.		BA Angewandte Theaterwissenschaft 1. - 6. Studiensemester					
Modulverantwortliche/r		- siehe Personaltabelle -					
Teilnahmevoraussetzungen		keine					
Kompetenzziele	Erwerb von theoretischer und/oder praktischer Medienkompetenz. Kenntnis von Medientheorien. Fähigkeit zur Analyse und Reflexion von Medienphänomenen.						
Modulinhalte	Einführung in und Vertiefung der Ästhetik und Geschichte der Medien; Diskussion verschiedener Medientheorien, praktische Versuche zum Zusammenspiel bzw. zur Unabhängigkeit der an ästhetischen Prozessen beteiligten Medien; Kenntnis und Analyse medialer Verschränkungen; Diskurs medialer Präsenz; Auseinandersetzung mit dem Werk einzelner Medienkünstler; Medienterminologie, Mediengeschichte, Medienkritik, Kulturindustrie, analoge und digitale Medien. <u>Z.B. Film, Video, Digitale Medien, Akustische Kunst, aber auch Avid, Final Cut Pro, MAX MSP, Sequenzerprogramm Logic, Lichtdesign, Videoinszenierung, Animation, Webdesign etc.</u>						
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil	Seminar mit Hausarbeit(HA) 50% / praktischer Kurs 50 % bzw. Szenisches Projekt 66,6 % / prakt. Kurs 33,3 %						
Workload in Stunden	Workload insgesamt	300 Stunden = 10 ECTS-Credits					
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	A Lehrveranstaltungen a Präsenz- stunden	B selbst gestaltete Arbeit b Vor- / Nach- bereitung	C Prüfung incl. Vor- bereitung	Summe		
	S/ SzPj	Seminar HA (bzw. Szenisches Projekt)	30 (75)	90 (30)	60 (45)	30 60	210
	Ü	Prakt. Kurs	30	30	15	15	90
		Summe	60 (105)	120 (60)	75 (60)	45 75	300 300
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Regelmäßige und aktive Teilnahme					
	Prüfungsform(en) (Umfang)	1. Kurzreferat/Referat mit Thesenpapier oder Klausur im Seminar/Essay/Präsentation/Protokoll und Hausarbeit oder Selbständige Leistung im Szenischen Projekt oder max. eine eigene künstlerische Leistung in max. einem WP-Modul 2. Testbeispiel in prakt. Kurs					
	Bildung der Modulnote	Kurzreferat/Referat mit Thesenpapier oder Klausur und Hausarbeit oder Selbständige <u>Leistung oder eigene künstlerische</u> Leistung 70%, Testbeispiel 30% Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.					
	Form der Ausgleichsprüfung	Wenn das Kurzreferat/Referat mit Thesenpapier oder Klausur und Hausarbeit bzw. das Testbeispiel nicht bestanden wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in der Überarbeitung der nicht bestandenen Prüfungsleistung innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wenn die Selbständige Leistung oder die eigene künstlerische Leistung nicht bestanden wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in einer Hausarbeit zum Thema des Szenischen Projekts oder der eigenen künstlerischen Leistung innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer mdl. Prüfung (30 min) über das gesamte Modul.					
	Form der Wiederholungsprüfung	Ist auch nach der Ausgleichsprüfung die Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholungsprüfung in Form einer Klausur (120 min) oder einer mdl. Prüfung (45 min) über das gesamte Modul erforderlich.					
Angebotsrhythmus	Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester	WiSe: z.B. Seminar HA bzw. Szen. Projekt, SoSe: z.B. prakt. Kurs Die Reihenfolge der Modulveranstaltungen im Jahresverlauf ist wählbar.				
Aufnahmekapazität	Seminar HA: 30 bzw. Szen. Projekt: 20; prakt. Kurs: 25 (15)						
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. Englisch						
Hinweise	Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis http://www.inst.uni-giessen.de/theater/de/studium						

05-BA-ATW-ATW-10		Theater und Musik		1. – 6. Sem.	10 CP	
Modulbezeichnung		Theater und Musik (WP)				
Englische Modulbezeichnung		Theatre and Music (elective)				
Modulcode		05-BA-ATW-ATW-10				
FB / Fach / Institut		FB 05 / Angewandte Theaterwissenschaft / ATW				
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.		BA Angewandte Theaterwissenschaft 1. - 6. Studiensemester				
Modulverantwortliche/r		- siehe Personaltabelle -				
Teilnahmevoraussetzungen		keine				
Kompetenzziele	Fähigkeit zu selbstständiger wissenschaftlicher und/oder künstlerischer Arbeit im Bereich Theater und Musik. Kenntnis, Reflexion und Fähigkeit zur Analyse ästhetischer Produktion und Erfahrung in diesem Bereich. Erwerb kompositorischer oder technischer Fähigkeiten im Umgang mit Klang- und digitalen Schnittprogrammen.					
Modulinhalt	Darstellung und Analyse der Funktion und Bedeutung von Klang bzw. Musik für die darstellenden und performativen Künste in Theorie und Praxis (z.B. Hörstücke, szenische Konzerte, Soundtracks, Musiktheater, Klanginstallationen), in historischen und zeitgenössischen Beispielen anhand von beispielhaften künstl. Produktionen (z.B. Musiktheater, Theatermusik, Filmmusik, Stimme, Hörspiel, Klanginstallation).					
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil		Seminar mit Hausarbeit(HA) 50% / praktischer Kurs 50 % bzw. Szenisches Projekt 66,6 % / prakt. Kurs 33,3 %				
Workload in Stunden	Workload insgesamt		300 Stunden = 10 ECTS-Credits			
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel		A Lehrveranstaltungen a Präsenz- stunden	b Vor- / Nach- bereitung	B selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vor- bereitung
	S/ SzPj	Seminar HA (bzw. Szenisches Projekt)	30 (75)	60 (30)	60 (45)	60
	Ü	Prakt. Kurs	30	30	15	15
		Summe	60 (105)	90 (60)	75 (60)	75
Summe						300
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)		Regelmäßige Teilnahme			
	Prüfungsform(en) (Umfang)		1- <u>Kurzreferat/Referat</u> mit Thesenpapier oder Klausur / <u>Essay/Präsentation/Protokoll und Hausarbeit</u> im Seminar <u>oder</u> Selbständige Leistung im Szenischen Projekt <u>oder max. eine eigene künstlerische Leistung in max. einem WP-Modul</u> 2. Testbeispiel in prakt. Kurs			
	Bildung der Modulnote		<u>Kurzreferat/Referat</u> mit Thesenpapier oder Klausur <u>und Hausarbeit</u> oder Selbständige Leistung <u>oder eigene künstlerische Leistung</u> 70%, Testbeispiel 30% Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.			
	Form der Ausgleichsprüfung		Wenn das <u>Kurzreferat/Referat</u> mit Thesenpapier oder Klausur <u>und Hausarbeit</u> bzw. das Testbeispiel nicht bestanden wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in der Überarbeitung der nicht bestandenen Prüfungsleistung innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. <u>Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer mdl. Prüfung (30 min) über das gesamte Modul bzw. wurde das Testbeispiel nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung in der Überarbeitung der nicht bestandenen Prüfungsleistung innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen.</u> Wenn die Selbständige Leistung <u>oder die eigene künstlerische Leistung</u> nicht bestanden wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in einer Hausarbeit zum Thema des Szenischen Projekts <u>oder der eigenen künstlerischen Leistung</u> innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer mdl. Prüfung (30 min) über das gesamte Modul.			
Form der Wiederholungsprüfung		Ist auch nach der Ausgleichsprüfung die Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholungsprüfung in Form einer Klausur (120 min) oder einer mdl. Prüfung (45 min) über das gesamte Modul erforderlich.				
Angebotsrhythmus		Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester	WiSe: z.B. Seminar HA bzw. Szen. Projekt, SoSe: z.B. prakt. Kurs Die Reihenfolge der Modulveranstaltungen im Jahresverlauf ist wählbar.		
Aufnahmekapazität		Seminar HA: 30 bzw. Szen. Projekt: 20; prakt. Kurs: 25 (15)				
Unterrichtssprache		Deutsch, ggf. Englisch				
Hinweise		Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis http://www.inst.uni-giessen.de/theater/de/studium				

05-BA-ATW-ATW-11		Theater und Tanz		1. – 6. Sem.	10 CP		
Modulbezeichnung		Theater und Tanz (WP)					
Englische Modulbezeichnung		Theatre and Dance (elective)					
Modulcode		05-BA-ATW-ATW-11					
FB / Fach / Institut		FB 05 / Angewandte Theaterwissenschaft / ATW					
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.		BA Angewandte Theaterwissenschaft 1. - 6. Studiensemester					
Modulverantwortliche/r		- siehe Personaltabelle -					
Teilnahmevoraussetzungen		keine					
Kompetenzziele	Kenntnis verschiedener Körperkonzepte, tanz- und bewegungstheoretischer Aspekte, tanzhistorischer Zusammenhänge. Fähigkeit zur Analyse von proxemischen Prozessen. Praktischer Erwerb grundlegender tänzerischer Bewegungsabläufe verschiedener Tanz- und Bewegungsstile.						
Modulinhalt	Beschreibung und Erörterung europäischer und außereuropäischer Tanz- und Bewegungsformen, sowie tanzhistorischer Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der Tanzavantgarden; Tanz und Bewegung im Kontext verschiedener Theaterformen; Tanztheater; Erörterung tanztheoretischer Aspekte wie z.B. Körperkonzepte, Subjektkonstruktionen, Tanz und Text, Tanz und Medien (z.B. Videotanz, Tanzfilme). Analyse und Reflexion paradigmatischer Choreographien und Choreographen.						
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil		Seminar mit Hausarbeit(HA) 50% / praktischer Kurs 50 % bzw. Szenisches Projekt 66,6 % / prakt. Kurs 33,3 %					
Workload in Stunden	Workload insgesamt		300 Stunden = 10 ECTS-Credits				
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel		A Lehrveranstaltungen a Präsenz- stunden	B selbst gestaltete Arbeit b Vor- / Nach- bereitung	C Prüfung incl. Vor- bereitung	Summe	
	S/ SzPj	Seminar HA (bzw. Szenisches Projekt)	30 (75)	60 (30)	60 (45)	60	210
	Ü	Prakt. Kurs	30	30	15	15	90
		Summe	60 (105)	90 (60)	75 (60)	75	300
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)		Regelmäßige <u>und aktive</u> Teilnahme				
	Prüfungsform(en) (Umfang)		1- <u>Kurzreferat/Referat</u> mit Thesenpapier <u>oder Klausur/Essay/Präsentation/Protokoll und Hausarbeit</u> im Seminar <u>oder</u> Selbständige Leistung im Szenischen Projekt <u>oder max. eine eigene künstlerische Leistung in max. einem WP-Modul</u> 2. Testbeispiel in prakt. Kurs				
	Bildung der Modulnote		<u>Kurzreferat/Referat</u> mit Thesenpapier <u>oder Klausur und Hausarbeit</u> <u>oder</u> Selbständige Leistung <u>oder eigene künstlerische Leistung</u> 70%, Testbeispiel 30% Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.				
	Form der Ausgleichsprüfung		Wenn das <u>Kurzreferat/Referat</u> mit Thesenpapier <u>oder Klausur und Hausarbeit</u> bzw. das Testbeispiel nicht bestanden wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in der Überarbeitung der nicht bestanden Prüfungsteile innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. <u>Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer mdl. Prüfung (30 min) über das gesamte Modul -bzw. wurde das Testbeispiel nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung in der Überarbeitung der nicht bestanden Prüfungsteile innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen.</u> Wenn die Selbständige Leistung <u>oder die eigene künstlerische Leistung</u> nicht bestanden wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in einer Hausarbeit zum Thema des Szenischen Projekts <u>oder der eigenen künstlerischen Leistung</u> innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer mdl. Prüfung (30 min) über das gesamte Modul.				
Form der Wiederholungsprüfung		Ist auch nach der Ausgleichsprüfung die Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholungsprüfung in Form einer Klausur (120 min) oder einer mdl. Prüfung (45 min) über das gesamte Modul erforderlich.					
Angebotsrhythmus		Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester	WiSe: z.B. Seminar HA bzw. Szen. Projekt, SoSe: z.B. prakt. Kurs Die Reihenfolge der Modulveranstaltungen im Jahresverlauf ist wählbar.			
Aufnahmekapazität		Seminar HA: 30 bzw. Szen. Projekt: 20; prakt. Kurs: 25 (15)					
Unterrichtssprache		Deutsch, ggf. Englisch					

Hinweise	Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis http://www.inst.uni-giessen.de/theater/de/studium
----------	---

05-BA-ATW-ATW-12	Außereuropäisches Theater	1. – 6. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Außereuropäisches Theater (WP)		
Englische Modulbezeichnung	Non-European Theatre (elective)		
Modulcode	05-BA-ATW-ATW-12		
FB / Fach / Institut	FB 05 / Angewandte Theaterwissenschaft / ATW		
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.	BA Angewandte Theaterwissenschaft 1. - 6. Studiensemester		
Modulverantwortliche/r	- siehe Personaltabelle -		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		

Kompetenzziele	Kenntnis verschiedener außereuropäischer Theaterformen wie z.B. japanisches No- und Kabuki-Theater. Kenntnis der spezifischen Ästhetik, Dramatik und Inhalte sowie ihrer historischen Entwicklung, Aktualität und gesellschaftlichen Funktion. Kenntnis der historischen und kulturellen Hintergründe und Besonderheiten. Wissen um die Rezeption der jeweiligen Theaterästhetik in Europa, Reflexion ihrer Aktualität. Fähigkeit, sich mit außereuropäischen Theaterformen selbstständig in Theorie und/oder Praxis auseinander zusetzen.
----------------	--

Modulinhalte	Einführung in das außereuropäische Theater, Vertiefung einzelner Theaterformen wie z.B. japanisches No-, Kabuki-Theater, indisches Kathakali, balinesisches Tanztheater. Besonderheiten der Ästhetik, Aufführungspraxis, Dramentexte sowie gesellschaftlicher und kultureller Hintergründe und Zusammenhänge. Reflexion der Wesensmerkmale sowie der Unterschiede zur europäischen Theaterästhetik. Auseinandersetzung mit der europäischen Rezeptionsgeschichte und der Aktualität bzw. einem möglichen Interesse an außereuropäischen Theaterformen für das zeitgenössische europäische Theater. Praktische Erprobung außereuropäischer Theaterformen bzw. einzelner Elemente außereuropäischer Theaterästhetik (z.B. Körperbewegung, training, Kathak, Aikido).
--------------	---

Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil	Seminar mit Hausarbeit(HA) 50% / praktischer Kurs 50 % bzw. Szenisches Projekt 66,6 % / prakt. Kurs 33,3 %
---	---

Workload insgesamt	300 Stunden = 10 ECTS-Credits					
Workload in Stunden	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	A Lehrveranstaltungen a Präsenz- stunden	b Vor- / Nach- bereitung	B selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vor- bereitung	Summe
	S/ SzPj Seminar HA (bzw. Szenisches Projekt)	30 (75)	60 (30)	60 (45)	30 60	210
	Ü Prakt. Kurs	30	30	15	15	90
	Summe	60 (105)	120 90 (60)	75 (60)	45 75	300

Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Regelmäßige und aktive -Teilnahme
	Prüfungsform(en) (Umfang)	1. Kurzreferat Referat mit Thesenpapier oder Klausur /Essay/Präsentation/Protokoll und Hausarbeit im Seminar oder Selbständige Leistung im Szenischen Projekt oder max. eine eigene künstlerische Leistung in max. einem WP-Modul 2. Testbeispiel in prakt. Kurs
	Bildung der Modulnote	Kurzreferat Referat mit Thesenpapier oder Klausur und Hausarbeit oder Selbständige Leistung 70%, Testbeispiel 30% Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.
	Form der Ausgleichsprüfung	Wenn das Kurzreferat Referat mit Thesenpapier oder Klausur und Hausarbeit bzw. das Testbeispiel nicht bestanden wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in der Überarbeitung der nicht bestandenen Prüfungsleistung innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wenn die Selbständige Leistung oder die eigene künstlerische Leistung nicht bestanden wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in einer Hausarbeit zum Thema des Szenischen Projekts oder der eigenen künstlerischen Leistung innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer mdl. Prüfung (30 min) über das gesamte Modul.
	Form der Wiederholungsprüfung	Ist auch nach der Ausgleichsprüfung die Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholungsprüfung in Form einer Klausur (120 min) oder einer mdl. Prüfung (45 min) über das gesamte Modul erforderlich.

Angebotsrhythmus	Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester	WiSe: z.B. Seminar HA bzw. Szen. Projekt, v SoSe SoSe: z.B. prakt. Kurs Die Reihenfolge der Modulveranstaltungen im Jahresverlauf ist wählbar.
------------------	------------	-------------------	--

Aufnahmekapazität	Seminar HA: 30 bzw. Szen. Projekt: 20; prakt. Kurs: 25 (15)
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. Englisch
Hinweise	Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis <u>und Internetseite der ATW: http://www.inst.uni-giessen.de/theater/de/studium</u>

05-BA-ATW-DLW-13	Deutsche Literaturwissenschaft für das Studium der Angewandten Theaterwissenschaften	1. – 6. Sem.	10 CP	
Modulbezeichnung	Deutsche Literaturwissenschaft für das Studium der Angewandten Theaterwissenschaft (P)			
Englische Modulbezeichnung	German Literary Studies for Applied Theatre Studies (compulsory)			
Modulcode	05-BA-ATW-DLW-13			
FB / Fach / Institut	FB 05 / Institut für Germanistik. Modulverantwortlichkeit Institut für Angewandte Theaterwissenschaft			
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.	BA Angewandte Theaterwissenschaft 1. - 6. Studiensemester			
Modulverantwortliche/r	<u>Modulverantwortlichkeit Institut für Angewandte Theaterwissenschaft</u> - siehe Personaltabelle -			
Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen <ul style="list-style-type: none"> - in grundlegende literarische Texte eingeführt werden - Grundkenntnisse in Literatur-/Dramentheorien erwerben - befähigt werden, literarische Texte zu interpretieren - einen Überblick über die Geschichte der Literatur, Epochen und einzelne Gattungen erhalten. 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Hauptwerke der deutschen Literatur der Tradition und Moderne - Literatur-/Gattungstheorien - Literaturgeschichtsschreibung - Literaturwissenschaftliche Interpretation und Analyse 			
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil	Seminar mit Hausarbeit(HA) 50% / Seminar bzw. Vorlesung 50 %			
Workload in Stunden	Workload insgesamt	300 Stunden = 10 ECTS-Credits		
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	A Lehrveranstaltungen a Präsenzstunden	b Vor- / Nachbereitung	B selbst gestaltete Arbeit C Prüfung incl. Vorbereitung
	S Seminar HA	30	60	60
	S (V) Seminar (bzw. Vorlesung)	30	60	30
	Summe	60	120	30
				Summe
				180 120 300
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Regelmäßige und aktive Teilnahme		
	Prüfungsform(en) (Umfang)	1. Hausarbeit <u>oder schriftlich ausgearbeitetes Referat</u> in Seminar HA oder Referat mit Thesenpapier 2. Klausur <u>oder Kurzreferat</u> oder mdl. Prüfung in Seminar bzw. Vorlesung		
	Bildung der Modulnote	Hausarbeit oder <u>schriftlich ausgearbeitetes Referat mit Thesenpapier</u> 60%, Klausur <u>oder Kurzreferat</u> oder mdl. Prüfung 40% 100%, Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.		
	<u>Form der Ausgleichsprüfung</u>	Wenn eine der Prüfungsleistungen nicht bestanden wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in der schriftlichen Ausarbeitung (Kurzreferat) bzw. in der Wiederholung (Hausarbeit, Klausur, mdl. Prüfung) der nicht bestandenen Prüfungsleistung innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer mdl. Prüfung (30 min) über das gesamte Modul.		
	Form der Wiederholungsprüfung	Ist auch nach der Ausgleichsprüfung die Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholungsprüfung in Form einer Klausur (120 min) oder einer mdl. Prüfung (45 min) über das gesamte Modul erforderlich.		
Angebotsrhythmus	Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester	WiSe: z.B. Seminar HA SoSe: z.B. Seminar bzw. Vorlesung Die Reihenfolge der Modulveranstaltungen im Jahresverlauf ist wählbar.	
Aufnahmekapazität	Siehe Modulbeschreibungen der betreffenden Veranstaltungen des Inst. für Germanistik			
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. Englisch			
Hinweise	Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis			

05-BA-ATW-EDR-14		Theorie und Geschichte des europäischen Dramas		1. – 6. Sem.	10 CP		
Modulbezeichnung		Theorie und Geschichte des europäischen Dramas (P)					
Englische Modulbezeichnung		Theory and History of the European Drama (compulsory)					
Modulcode		05-BA-ATW-EDR-14					
FB / Fach / Institut		Institute der Beteiligten Fächer, in denen dieses Modul durchgeführt wird (Anglistik, Romanistik, Slavistik, Altertumswissenschaften)					
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.		BA Angewandte Theaterwissenschaft 1. - 6. Studiensemester					
Modulverantwortliche/r		<u>Modulverantwortlichkeit Institut für Angewandte Theaterwissenschaft –siehe Personaltabelle–</u>					
Teilnahmevoraussetzungen		keine					
Kompetenzziele	In den Modulen 14 und 15 müssen insgesamt mindestens drei verschiedene nicht-deutschsprachige Kulturräume abgedeckt werden, davon muss einer anglistisch und einer romanistisch sein.						
	Kenntnis der Geschichte und Theorie des Dramas in den nicht-deutschen Kulturbereichen (anglistisch, romanistisch, slawisch, griechisch/lateinisch). Genaue Kenntnis spezifischer Poetiken, Dramen, Autoren. Fähigkeit zu ihrer Analyse und historischen sowie kulturellen Einordnung. Wissen um kulturgeschichtliche Hintergründe und Zusammenhänge, ästhetische und inhaltliche Besonderheiten; Kenntnis von Aufführungsbeispielen. Befähigung, sich selbstständig mit dramatischen Texten und ihrer Theorie auseinander zu setzen, sie zu analysieren und in einen theatergeschichtlichen und –theoretischen Zusammenhang einordnen zu können.						
Modulinhalte	Theorie und Geschichte von Poetiken, Dramen und dramatischen Formen im englischsprachigen, griechisch/lateinischen, slawischen oder romanischen Sprachbereich. Vermittlung der Werke einzelner Autoren, Strömungen und Epochen mit historischem und kulturellem Hintergrundwissen. Dramaturgische Analyse.						
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil		Seminar mit Hausarbeit(HA) 50% / Seminar bzw. Vorlesung 50 %					
Workload in Stunden	Workload insgesamt		300 Stunden = 10 ECTS-Credits				
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel		A Lehrveranstaltungen a Präsenz- stunden	B selbst gestaltete Arbeit b Vor- / Nach- bereitung	C Prüfung incl. Vor- bereitung	Summe	
	S	Seminar HA	30	60	30	60	180
	S (V)	Seminar (bzw. Vorlesung)	30	60		30	120
	Summe		60	120	30	90	300
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)		Regelmäßige und aktive Teilnahme				
	Prüfungsform(en) (Umfang)		1. Hausarbeit oder Referat mit Thesenpapier in Seminar HA 2. Klausur oder Kurzreferat oder mdl. Prüfung in Seminar bzw. Vorlesung				
	Bildung der Modulnote		Hausarbeit oder Referat mit Thesenpapier 60%, Klausur oder Kurzreferat oder mdl. Prüfung 40% Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.				
	Form der Ausgleichsprüfung		Wenn eine der Prüfungsleistungen nicht bestanden wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in der schriftlichen Ausarbeitung (Kurzreferat) bzw. in der Wiederholung (Hausarbeit, Klausur, mdl. Prüfung) der nicht bestandenen Prüfungsleistung innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer mdl. Prüfung (30 min) über das gesamte Modul.				
	Form der Wiederholungsprüfung		Ist auch nach der Ausgleichsprüfung die Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholungsprüfung in Form einer Klausur (120 min) oder einer mdl. Prüfung (45 min) über das gesamte Modul erforderlich.				
Angebotsrhythmus		Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester	WiSe: z.B. Seminar HA SoSe: z.B. Seminar bzw. Vorlesung Die Reihenfolge der Modulveranstaltungen im Jahresverlauf ist wählbar.			
Aufnahmekapazität		Siehe Modulbeschreibungen der betreffenden Veranstaltungen der jeweiligen Institute					
Unterrichtssprache		Deutsch bzw. Sprache des gewählten Kulturraumes					
Hinweise		Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis					

05-BA-ATW-KLT-15		Texte der Weltliteratur/Kulturtheorien		1. – 6. Sem.		10 CP	
Modulbezeichnung		Texte der Weltliteratur/Kulturtheorien (P)					
Modulcode		05-BA-ATW-WTKLT-15					
FB / Fach / Institut		Institute der <u>b</u> beteiligten Fächer, in denen dieses Modul durchgeführt wird (Anglistik, Romanistik, Slavistik, Altertumswissenschaft, Philosophie, <u>Soziologie, ...</u>). <u>Modulverantwortlichkeit: Institut für Angewandte Theaterwissenschaft</u>					
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.		BA Angewandte Theaterwissenschaft 1. - 6. Studiensemester					
Modulverantwortliche/r		<u>Modulverantwortlichkeit: Institut für Angewandte Theaterwissenschaft</u> - siehe Personaltabelle -					
Teilnahmevoraussetzungen		keine					
Kompetenzziele	In den Modulen 14 und 15 müssen insgesamt mindestens drei verschiedene nicht-deutschsprachige Sprach- und Kulturräume abgedeckt werden, davon muss einer anglistisch und einer romanistisch sein.						
	Vertrautheit mit und Kenntnis von verschiedenen Textsorten <u>und Theorien</u> der Weltliteratur aus mindestens zwei Bereichen des europäischen <u>und/oder</u> außereuropäischen Kulturraums, die Gegenstand der literaturwissenschaftlichen beteiligten <u>oder anderer kulturtheoretischer</u> Fächer sind. Fähigkeit zu ihrer Analyse, historischen und kulturellen Einordnung, Kenntnis der Rezeption und Produktionsästhetik, Fähigkeit zu weitergehender Recherche, Auseinandersetzung und Interpretation.						
Modulinhalte	Ästhetische und historische Analyse von Texten der europäischen und außereuropäischen Weltliteratur in ihrem Produktions- und Rezeptionskontext.						
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil		Seminar mit Hausarbeit(HA) 50% / Seminar bzw. Vorlesung 50 %					
Workload in Stunden	Workload insgesamt		300 Stunden = 10 ECTS-Credits				
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel		A Lehrveranstaltungen		B selbst gestaltete Arbeit		C Prüfung incl. Vorbereitung
			a Präsenzstunden	b Vor- / Nachbereitung			Summe
	S Seminar HA		30	60	60		180
	S (V) Seminar (bzw. Vorlesung)		30	60	30		90
		Summe	60	120	30		90
							300
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)		Regelmäßige <u>und aktive</u> Teilnahme				
	Prüfungsform(en) (Umfang)		1. Hausarbeit oder <u>schriftlich ausgearbeitetes Referat in Seminar HA</u> <u>2- Regelmäßige Teilnahme. Referat mit Thesenpapier in Seminar HA</u> <u>2- Klausur oder Kurzreferat oder mdl. Prüfung in Seminar bzw. Vorlesung</u>				
	Bildung der Modulnote		Hausarbeit oder <u>schriftlich ausgearbeitetes</u> Referat <u>mit Thesenpapier 100%</u> , <u>Klausur oder Kurzreferat oder mdl. Prüfung 40%</u> <u>Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.</u>				
	Form der Ausgleichsprüfung		<u>Wenn eine der Prüfungsleistungen nicht bestanden wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in der schriftlichen Ausarbeitung (Kurzreferat) bzw. in der Wiederholung (Hausarbeit, Klausur, mdl. Prüfung) der nicht bestanden Prüfungsleistung innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer mdl. Prüfung (30 min) über das gesamte Modul.</u>				
Form der Wiederholungsprüfung		<u>Ist auch nach der Ausgleichsprüfung die Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholungsprüfung in Form einer Klausur (120 min) oder einer mdl. Prüfung (45 min) über das gesamte Modul erforderlich.</u>					
Angebotsrhythmus		Jedes Jahr		Dauer: 2 Semester		WiSe: z.B. Seminar HA SoSe: z.B. Seminar bzw. Vorlesung Die Reihenfolge der Modulveranstaltungen im Jahresverlauf ist wählbar.	
Aufnahmekapazität		Siehe Modulbeschreibungen der betreffenden Veranstaltungen der jeweiligen Institute					
Unterrichtssprache		Deutsch bzw. Sprache des gewählten Kulturraumes					
Hinweise		Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis					

05-BA-ATW-KG-16		Kunstgeschichte für das Studium der Angewandten Theaterwissenschaften		1. – 6. Sem.		10 CP	
Modulbezeichnung		Kunstgeschichte für das Studium der Angewandten Theaterwissenschaft (P)					

Englische Modulbezeichnung		Art History for Applied Theatre Studies (compulsory)					
Modulcode		05-BA-ATW-KG-16					
FB / Fach / Institut		FB 04 / Institut für Kunstgeschichte-					
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.		BA Angewandte Theaterwissenschaft 1. - 6. Studiensemester					
Modulverantwortliche/r		Modulverantwortlichkeit: Institut für Angewandte Theaterwissenschaft- siehe Personaltabelle-					
Teilnahmevoraussetzungen		keine					
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen						
	<ul style="list-style-type: none"> - mit unterschiedlichen Formen der Werkanalyse vertraut gemacht werden - Bildung von methodischem Problembewusstsein - Sensibilisierung für die spezifische Visualität von Bildern, Bauten, Medien etc. 						
Modulinhalte	Epochen, Gattungen und Medien der bildenden Kunst, Bauaufgaben, Methoden und Theorien der Kunstgeschichte, auch in bild- bzw. kulturwissenschaftlich erweiterter Perspektive.						
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil		Seminar mit Hausarbeit(HA) 50% / Seminar bzw. Lektüreübung von Grundlagentexten bzw. Vorlesung 50 %					
Workload in Stunden	Workload insgesamt		300 Stunden = 10 ECTS-Credits				
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel		A Lehrveranstaltungen a Präsenz- stunden	B selbst gestaltete Arbeit b Vor- / Nach- bereitung	C Prüfung incl. Vor- bereitung	Summe	
	S	Seminar HA	30	60	30	60	180
	S (V)	Seminar (bzw. Vorlesung bzw. Lektüreübung von Grundlagentexten)	30	60		30	120
	Summe		60	120	30	90	300
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)		Regelmäßige und aktive Teilnahme				
	Prüfungsform(en) (Umfang)		1. Referat mit Thesenpapier oder Hausarbeit in Seminar HA 2. Klausur oder Kurzreferat in Seminar bzw. Vorlesung bzw. Lektüreübung				
	Bildung der Modulnote		Hausarbeit oder Referat mit Thesenpapier 60%, Klausur oder Kurzreferat oder mdl. Prüfung 40% Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.				
	Form der Ausgleichsprüfung		Wenn eine der Prüfungsleistungen nicht bestanden wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in der schriftlichen Ausarbeitung (Referat, Kurzreferat) bzw. in der Wiederholung (Hausarbeit, Klausur) der nicht bestandenen Prüfungsleistung innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer mdl. Prüfung (30 min) über das gesamte Modul.				
	Form der Wiederholungsprüfung		Ist auch nach der Ausgleichsprüfung die Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholungsprüfung in Form einer Klausur (120 min) oder einer mdl. Prüfung (45 min) über das gesamte Modul erforderlich.				
Angebotsrhythmus		Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester	WiSe: z.B. Seminar HA SoSe: z.B. Seminar bzw. Vorlesung bzw. Lektüreübung Die Reihenfolge der Modulveranstaltungen im Jahresverlauf ist wählbar.			
Aufnahmekapazität		Siehe Modulbeschreibungen der betreffenden Veranstaltungen des Instituts für Kunstgeschichte					
Unterrichtssprache		Deutsch					
Hinweise		Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis					

05-BA-ATW-Muw-17	Theorie und Geschichte der Musik	1. – 6. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung		Theorie und Geschichte der Musik (P)	
Englische Modulbezeichnung		Theory and History of Music (compulsory)	
Modulcode		05-BA-ATW-Muw-17	
FB / Fach / Institut		FB 03 / Institut für Musikwissenschaft (FB 03)-	
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.		BA Angewandte Theaterwissenschaft 1. - 6. Studiensemester	
Modulverantwortliche/r		Modulverantwortlichkeit: Institut für Angewandte Theaterwissenschaft- siehe Personaltabelle-	
Teilnahmevoraussetzungen		- siehe Modulinhalte -	

Kompetenzziele	Die Studierenden sollen in die grundlegenden Themen, Fragestellungen und Methoden der Musikwissenschaft eingeführt und für die musikalische Wahrnehmungsebene, ihre Wirkung und ihr Zusammenspiel mit der visuellen Ebene sensibilisiert werden. Sie sollen lernen, musikalische Zusammenhänge zu hören, zu verbalisieren und analysieren. Es sollen grundlegende Kenntnisse historischer Epochen der Musik, des Musiktheaters oder der Filmmusik vermittelt werden.						
Modulinhalte	<p>Grundlagen der Musikwissenschaft der Musikästhetik und Musiktheorie; Epochen der Musikgeschichte; verschiedene Gattungen wie Filmmusik, Musikfilm, Musiktheater; populäre Musik, Neue Musik an ausgewählten Beispielen.</p> <p>Die Studierenden können aus diesen Themenbereichen auswählen und belegen folgende Seminare:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Studierende mit</u> wesentlichen musikalischen Voraussetzungen und Grundkenntnissen (z.B. Instrumentalunterricht, Notenkenntnis): 1 Seminar mit HA, 1 Seminar -(je 2 SWS) <u>oder</u>: 1 Seminar mit HA, 1 Vorlesung. • <u>Studierende ohne</u> musikalische Vorbildung: Einführungsveranstaltung 1 (Einführung in die Musikwissenschaft) und Einführungsveranstaltung 2 (Allgemeine Musiklehre) sowie 1 Seminar mit HA. <p>Über die Anerkennung musikalischer Vorkenntnisse entscheidet der Modulbeauftragte.</p>						
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil	Seminar mit Hausarbeit (HA) 50% / Seminar bzw. Vorlesung 50 % <u>oder</u> Seminar mit Hausarbeit (HA) 50% / Einführung 1 25% / Einführung 2 25%						
Workload in Stunden	Workload insgesamt	300 Stunden = 10 ECTS-Credits					
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	A Lehrveranstaltungen a Präsenz- stunden	B selbst gestaltete Arbeit				
		b Vor- / Nach- bereitung	C Prüfung incl. Vor- bereitung				
			Summe				
	S Seminar HA	30	60	30	60	180	
	S (V) Seminar (bzw. Vorlesung, Einführungsveranstaltung 1 und 2)	30 (60)	60 (30)		30	120	
		Summe	60 (90)	120 (90)	30	90 (90)	300
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Regelmäßige <u>und aktive</u> Teilnahme					
	Prüfungsform(en) (Umfang)	1. Hausarbeit oder <u>schrift-schriftlich</u> ausgearbeitetes Referat in Seminar HA 2. Kurzreferat in Seminar bzw. Vorlesung <u>oder</u> Kurzreferat bzw. Klausur in Einführungsveranstaltung					
	Bildung der Modulnote	Hausarbeit <u>oder schriftlich ausgearbeitetes Referat</u> 60%, Klausur oder Kurzreferat oder mdl. Prüfung 40% Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.					
	Form der Ausgleichsprüfung	Wenn eine der Prüfungsleistungen nicht bestanden wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in der einmaligen Wiederholung der nicht bestandenen Prüfungsleistung innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen.					
	Form der Wiederholungsprüfung	Ist auch nach der Ausgleichsprüfung die Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholungsprüfung in Form einer Klausur (120 min) oder einer mdl. Prüfung (45 min) über das gesamte Modul erforderlich.					
Angebotsrhythmus	Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester	WiSe: z.B. Seminar HA SoSe: z.B. Seminar bzw. Vorlesung bzw. Einführungsveranstaltungen Die Reihenfolge der Modulveranstaltungen im Jahresverlauf ist wählbar.				
Aufnahmekapazität	Siehe Modulbeschreibungen der betreffenden Veranstaltungen des Instituts für Musikwissenschaft						
Unterrichtssprache	Deutsch						
Hinweise	Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis						

05-BA-ATW-ATW-18	BA-Thesis-Modul	6. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	BA-Thesis-Modul (P)		
<u>Englische Modulbezeichnung</u>	<u>Thesis</u>		
Modulcode	05-BA-ATW-ATW-18		
FB / Fach / Institut	FB 05 / Angewandte Theaterwissenschaft / ATW		
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.	BA	Angewandte	Theaterwissenschaft
Modulverantwortliche/r	Je nach <u>Prüferwahl/Prüfer/innenwahl</u>		
Teilnahmevoraussetzungen	<p><u>Abschluss des Moduls, in dem die Thesis angefertigt werden soll</u> 1. Der Nachweis über 10 bestandene Module im Rahmen des Bachelor-Studiengangs, darunter ein bestandenes Modul aus den Modulen BA 03, BA 04 oder BA 05,</p> <p>2. Der Nachweis über einen ersten Prüfungsversuch in 2 weiteren Modulen des Studiengangs; diese Prüfungsversuche müssen nicht bestanden sein.</p>		

Kompetenzziele	Mit der Abschlussarbeit (Thesis) ist der Kandidat / <u>die Kandidatin</u> in der Lage, ein Problem aus den Themenbereichen der BA-Module der Angewandten Theaterwissenschaft <u>selbstständigselbständig</u> und nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und sachgerecht schriftlich darzustellen.																
Modulinhalte	Der Inhalt der Thesis steht im Zusammenhang mit den Thematiken der vom Kandidat / <u>von der Kandidatin</u> abgeschlossenen- BA-Module der Angewandten Theaterwissenschaft (Module 05-BA-ATW-03/04/05/06/07/09/10/11/12) und ist nach Absprache mit dem Prüfer / <u>der Prüferin</u> festzulegen.																
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil	BA-Thesis 100%																
Workload in Stunden	Workload insgesamt	300 Stunden = 10 ECTS-Credits															
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>A Lehrveranstaltungen a Präsenz- stunden</th> <th>B selbst gestaltet e Arbeit b Vor- / Nach- bereitung g</th> <th>C Prüfung incl. Vor- bereitung g</th> <th>Summe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>BA-Thesis</td> <td></td> <td></td> <td>300</td> <td>300</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td></td> <td></td> <td>300</td> <td>300</td> </tr> </tbody> </table>		A Lehrveranstaltungen a Präsenz- stunden	B selbst gestaltet e Arbeit b Vor- / Nach- bereitung g	C Prüfung incl. Vor- bereitung g	Summe	BA-Thesis			300	300	Summe			300	300
		A Lehrveranstaltungen a Präsenz- stunden	B selbst gestaltet e Arbeit b Vor- / Nach- bereitung g	C Prüfung incl. Vor- bereitung g	Summe												
	BA-Thesis			300	300												
Summe			300	300													
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Vorgespräch mit dem Prüfer / <u>der Prüferin</u>															
	Prüfungsform(en) (Umfang)	BA-Thesis 100%															
	Bildung der Modulnote	Ba-Thesis 100% Um zu bestehen, muss die BA-Thesis mit mindestens ausreichend bewertet worden sein.															
	Form der Wiederholungsprüfung	Wird das Modul als nicht bestanden bewertet, muss das BA-Thesis-Modul innerhalb von 6 Monaten erneut absolviert werden. Bei nicht bestandener Thesis Neuanfertigung gemäß § 34 Abs. 2 Satz 2 AIB.															
Angebotsrhythmus	Jedes Semester	Dauer: 1 Semester															
Aufnahmekapazität	individuell																
Unterrichtssprache	Deutsch ggf. andere (siehe Spezielle Ordnung)																
Hinweise	Modulberatung erfolgt durch den gewählten Prüfer / <u>die gewählte Prüferin</u>																

IV. Die Anlage 4 (Übergangbestimmungen) wird gestrichen:

Übergangstabelle

~~-Angebot für ... Studiensemester~~

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
WS 07/08	B1		D3		D5		D7		D9	
SS-08		B2		D4		D6		D8		D10
WS 08/09	B1		B3		D5		D5		D9	

SS-09		B2		B4		D6		D8		D10
WS 09/10	B1		B3		B5		D7		D9	
SS-10		B2		B4		B6		D8		D10
WS 10/11	B1		B3		B5				D9	
SS-11		B2		B4		B6				D10
WS 11/12	B1		B3		B5					
SS-12		B2		B4		B6				

~~Dx Studiensemester des Diplom-Studiengangs~~

~~Bx Studiensemester des Bachelor-Studiengangs~~